

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum**1 Einkommen****Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse****Entwicklung der Komponenten des Volkseinkommens**

Der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen (Bruttolohnquote) ist in Nordrhein-Westfalen von 71,2 % im Jahr 2000 auf einen Tiefststand von 63,4 % im Jahr 2007 gesunken. In den Jahren 2008 und 2009 ist aufgrund des krisenbedingten Einbruchs bei den Vermögenseinkommen der Anteil der empfangenen Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen deutlich gestiegen. Nach diesem Zwischenhoch ist in den Jahren 2010 und 2011 die Bruttolohnquote wieder gesunken. Seit 2011 ist erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2013 lag die Bruttolohnquote bei 68,0 %.

Nach dem Einbruch des Vermögenseinkommens im Krisenjahr 2009 ist dieses in den Jahren 2011 und 2012 deutlich gestiegen und hat 2012 wieder das Vorkrisenniveau erreicht. 2013 war das Vermögenseinkommen leicht rückläufig. Deutlich angestiegen ist 2013 dagegen das Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss).

Beim Arbeitnehmerentgelt ist von 2010 bis 2014 ein kontinuierlicher und insgesamt etwas höherer Anstieg als beim Vermögens- und Selbstständigeneinkommen zu verzeichnen.

Löhne und Gehälter

Nachdem von 2000 bis 2010 die Entwicklung der Bruttostundenlöhne hinter dem Preisanstieg zurückgeblieben war, ist seit 2010 auch real wieder ein Zuwachs zu verzeichnen. Von 2010 bis 2014 fiel dieser im Dienstleistungsbereich mit +5,6 % wesentlich deutlicher aus als im Produzierenden Gewerbe (+1,1 %). Dennoch lagen aber auch 2014 die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne im Dienstleistungsbereich deutlich unter denen im Produzierenden Gewerbe.

Die Ungleichheit der Lohnverteilung hat von 2007 bis 2014 zugenommen, denn nur die oberen Leistungsgruppen (Führungskräfte sowie Expertinnen und Experten) hatten in diesem Zeitraum einen nennenswerten realen Verdienstzuwachs zu verzeichnen.

Von 2014 auf 2015 sind die Bruttostundenlöhne der Un- und Angelernten überdurchschnittlich gestiegen. Dies kann als ein Hinweis auf die Wirkung des am 1. Januar 2015 eingeführten Mindestlohns gewertet werden.

Insgesamt lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 um 22 % niedriger als der von Männern. Im Zeitverlauf ist ein langsamer Rückgang dieses „Gender Pay Gap“ zu verzeichnen.

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Niedriglohnquote bis 2009 stagniert diese in Westdeutschland auf hohem Niveau. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen, die einen Niedriglohn von weniger als 2 063 Euro brutto im Monat erhalten, lag Ende 2013 bei 18,6 %.

III.1 Einkommen

Frauen arbeiten wesentlich häufiger für einen Niedriglohn als Männer. Unter sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezogen 28,7 % der Frauen und 13,7 % der Männer einen Niedriglohn.

Einkommensentwicklung, -zusammensetzung und -verteilung

Das durchschnittliche verfügbare Einkommen pro Kopf ist nach dem krisenbedingten Rückgang im Jahr 2009 ab 2010 auch real wieder gestiegen. In Nordrhein-Westfalen lag es im Jahr 2013 mit 20 571 Euro unter dem westdeutschen Pro-Kopf-Einkommen (21 222 Euro).

Die Ungleichheit der Einkommensverteilung ist weiter angestiegen. 2014 flossen dem einkommensreichsten Dezil mindestens 3,66 mal so viel Einkommen zu, wie dem einkommensärmsten Dezil höchstens zur Verfügung standen. Diese Relation ist gegenüber 2006 (3,46) und 2010 (3,54) weiter gestiegen.

Die Zusammensetzung der Einkommen nach Einkommensbestandteilen kann auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2010 dargestellt werden. Im Durchschnitt wurden 2010 je Steuerfall 43 332 Bruttogesamteinkommen erzielt.

Die Höhe des durchschnittlich erzielten Einkommens variiert stark nach überwiegender Einkommensart. Das höchste durchschnittliche Bruttogesamteinkommen erzielten im Jahr 2010 Steuerpflichtige mit Einkommen überwiegend aus selbstständiger Arbeit (96 581 Euro). Die zweithöchsten Einkommen erzielten Veranlagte, deren Einkünfte überwiegend aus Gewerbebetrieben stammten (77 292 Euro). Es folgten Veranlagte mit überwiegenderem Einkommen aus Vermietung und Verpachtung (53 245 Euro).

Im obersten Einkommensdezil lag das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen je Steuerfall bei 144 865 Euro und damit mehr als doppelt so hoch wie bei dem darunter liegenden neunten Dezil (71 579 Euro).

Der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen – also des Einkommens, das zum Konsum verbleibt – lag 2010 durchschnittlich bei 62,5 %. Dieser Anteil sank vom zweiten bis zum siebten Dezil. In den oberen Dezilen stieg er wieder an: Dem einkommenstärksten Dezil verblieb mit 67,0 % ein überdurchschnittlich hoher Anteil des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen.

Das oberste Einkommensdezil verfügte 2010 über 35,8 % des gesamten Nettoeinkommens während sich das zweite Dezil mit 1,4 % des gesamten Nettoeinkommens begnügen musste.

Aufgrund der Steuerprogression wäre zu erwarten, dass die Einkommensungleichheit auf der Ebene des Nettoeinkommens geringer ausfällt als bei den Bruttoeinkommen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auf der Ebene der Nettoeinkommen ist die Einkommensungleichheit ähnlich ausgeprägt wie auf der Ebene des Bruttogesamteinkommens.

Einkommensverwendung

Im Jahr 2013 wendeten bei den Singlehaushalten die 20 % Einkommensreichsten rund dreimal so viel für den Konsum auf wie die 20 % Einkommensschwächsten; bei Paarhaushalten mit zwei Kindern war es das 2,3-fache.

Die 20 % einkommensschwächsten Singlehaushalte konsumierten im Durchschnitt mehr als sie einnahmen. Die Konsumquote lag 2013 bei 115,6 % und damit noch etwas höher als 2003 (111,5 %). Diese Haushalte mussten auf Erspartes zurückgreifen bzw. Schulden aufnehmen, um ihre monatlichen Konsumausgaben zu bewältigen.

Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern fielen die Konsumquoten durchweg etwas niedriger aus als bei den Singlehaushalten. Aber auch bei diesem Haushaltstyp war bei den 20 % Einkommensschwächsten mit einer Konsumquote von 92,9 % kaum Sparpotenzial vorhanden.

Je niedriger das Einkommen, desto höher fällt der Anteil der Ausgaben für den Grundbedarf (Wohnen, Nahrungsmittel, Bekleidung) am Haushaltsnettoeinkommen aus.

Die Ausgaben für den Grundbedarf sind sowohl bei Singlehaushalten als auch bei Paarhaushalten mit Kindern von 2003 auf 2013 über die gesamte Einkommensverteilung hinweg gestiegen.

Die Ausgaben für die soziale Teilhabe fielen bei den 20 % Einkommensschwächsten 2013 niedriger aus als 2003. Dies verdeutlicht, dass der Spardruck in den einkommensschwächeren Haushalten zu Lasten der Ausgaben für die soziale Teilhabe geht.

Singlehaushalte kamen 2013 durchschnittlich auf eine Nettoersparnis von 93 Euro im Monat, Paarhaushalte mit zwei Kindern auf 735 Euro. Mit steigendem Einkommen steigen auch die Ersparnisse.

Bei Singlehaushalten ist erst ab dem vierten Einkommensquintil eine nennenswerte Ersparnis zu verzeichnen. Im ersten und zweiten Quintil – also den 40 % einkommensschwächsten Singlehaushalten – ist die durchschnittliche Nettoersparnis negativ, d. h. es werden Geld- und/oder Sachvermögen aufgebraucht oder Kredite aufgenommen, um den laufenden Bedarf zu decken.

Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern ist auch im untersten Quintil eine positive Nettoersparnis zu verzeichnen, wenn auch nur in geringem Umfang (2013: +80 Euro).

Überschuldung

Die Zahl der überschuldeten Personen in Nordrhein-Westfalen lag 2015 bei 1,69 Millionen und damit um rund 92 000 Personen höher als im Jahr 2011.

Die Schuldnerquote betrug 2015 in Nordrhein-Westfalen 11,5 % und lag damit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 9,9 %.

Die Schuldnerquoten variieren stark zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens und sind in den Ballungsgebieten, wie z. B. dem Ruhrgebiet, höher als in den ländlichen Regionen. Die Unterschiede in der Schuldnerquote sind innerhalb der Kommunen zum Teil stärker ausgeprägt als zwischen den Kommunen.

III.1 Einkommen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

1.1 Einleitung

Der finanzielle Handlungsspielraum eines Haushalts ist für die Teilhabechancen der Haushaltsmitglieder von großer Bedeutung. Um sich ein Bild über die finanziellen Handlungsspielräume der privaten Haushalte machen zu können, sind sowohl Informationen über die Entwicklung der den privaten Haushalten zufließenden Einkommen als auch Informationen über Umfang und Struktur der Ausgaben notwendig. In diesem Kapitel wird deshalb sowohl die Einkommensentwicklung und -verteilung als auch die Einkommensverwendung in den Blick genommen. Zudem wird auf das Thema Überschuldung eingegangen, denn dieses stellt eine extreme Begrenzung des finanziellen Handlungsspielraums dar.

Zunächst wird der Frage nachgegangen, wie sich das Volkseinkommen zusammensetzt und wie sich die verschiedenen Komponenten (Arbeitnehmerentgelt und Unternehmens- und Vermögenseinkommen) in der vergangenen Dekade entwickelt haben (Kapitel III.1.2). Danach wird die Entwicklung der Löhne und Gehälter dargestellt und dabei auch auf die Lohnverteilung und den Niedriglohnbereich eingegangen (Kapitel III.1.3).

In Kapitel III.1.4 geht es um die Entwicklung und Verteilung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Nach einer Darstellung der durchschnittlichen Entwicklung (Kapitel III.1.4.1) steht hier die Analyse der Einkommensverteilung im Vordergrund. Anhand des Mikrozensus und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wird die Verteilung der Pro-Kopf-Einkommen⁵³⁾ dargestellt (Kapitel III.1.4.2). Auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird zudem auf die Zusammensetzung der Bruttoeinkommen nach Einkommensart eingegangen und der Weg vom Brutto- zum Nettoeinkommen analysiert. Dabei wird auch der Frage der Verteilungswirkung der Steuern und der Beiträge zur Sozialversicherung bzw. zu entsprechenden privaten Versicherungen nachgegangen (Kapitel III.1.4.3).

Das Kapitel III.1.5 thematisiert die Einkommensverwendung. Es wird dargestellt, wie viel Geld den Haushalten nach Abzug der Konsumausgaben verbleibt, wie sich die Ausgaben auf die verschiedenen Bereiche (Grundbedarf, soziale Teilhabe) aufteilen und welche Aufwendungen zur Vermögensbildung getätigt werden.

Kapitel III.1.6 befasst sich schließlich mit dem Thema Überschuldung. Hier finden sich sowohl Informationen zur Zahl der überschuldeten Personen (Kapitel III.1.6.2) als auch zur Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren (Kapitel III.1.6.3). In Kapitel III.1.6.4 wird auf die Ursachen der Überschuldung eingegangen.

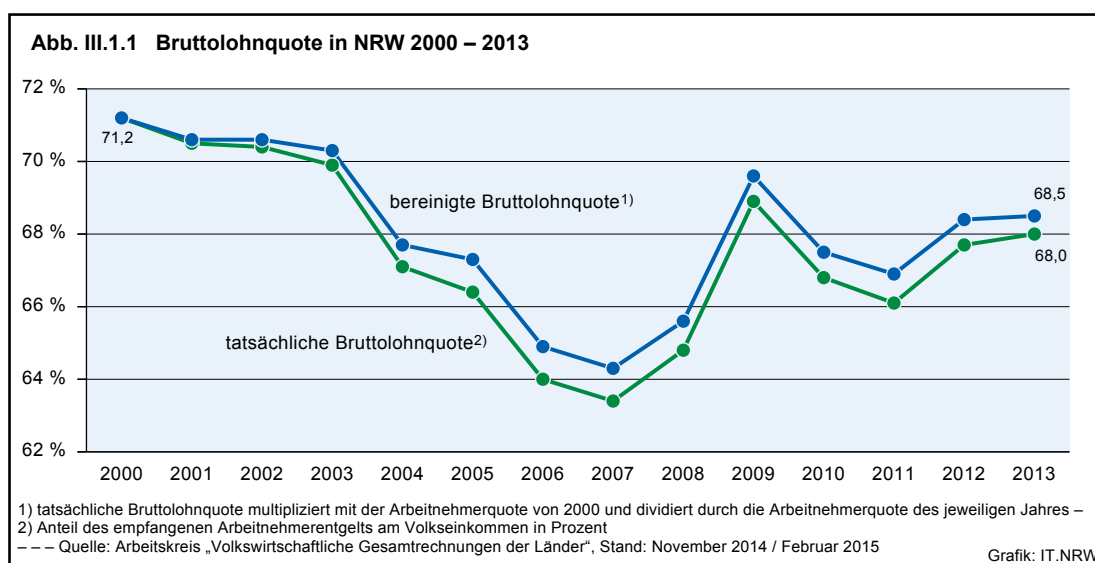
1.2 Entwicklung der primären Einkommensverteilung

Die Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten bilden den Rahmen für verteilungspolitische Betrachtungen. Das Volkseinkommen setzt sich zusammen aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt⁵⁴⁾, dem Unternehmens- und dem Vermögenseinkommen. Diese Aufteilung drückt die funktionelle Trennung der Einkommen auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital aus.

53) Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar)

54) Das Arbeitnehmerentgelt (vgl. Glossar) nach dem Inländerkonzept ist die Summe aus Bruttolöhnen und -gehältern sowie den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber bezogen auf alle Arbeitnehmer/-innen mit Wohnort in Nordrhein-Westfalen.

Die Bruttolohnquote (vgl. Glossar) zeigt den Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen. Die Bruttolohnquote ist in Nordrhein-Westfalen von 71,2 % im Jahr 2000 auf einen Tiefststand von 63,4 % im Jahr 2007 gesunken.⁵⁵⁾ Die sich aus dem Wirtschaftswachstum ergebenden Verteilungsspielräume wurden in diesem Zeitraum nicht zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genutzt (Brenke 2009: 558). In den Jahren 2008 und 2009 ist aufgrund des krisenbedingten Einbruchs bei den Vermögenseinkommen der Anteil der empfangenen Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen deutlich gestiegen (auf 68,9 % im Jahr 2009). Nach diesem Zwischenhoch ist in den Jahren 2010 und 2011 die Bruttolohnquote wieder gesunken. Seit 2011 ist erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2013 lag die Bruttolohnquote bei 68,0 %.⁵⁶⁾



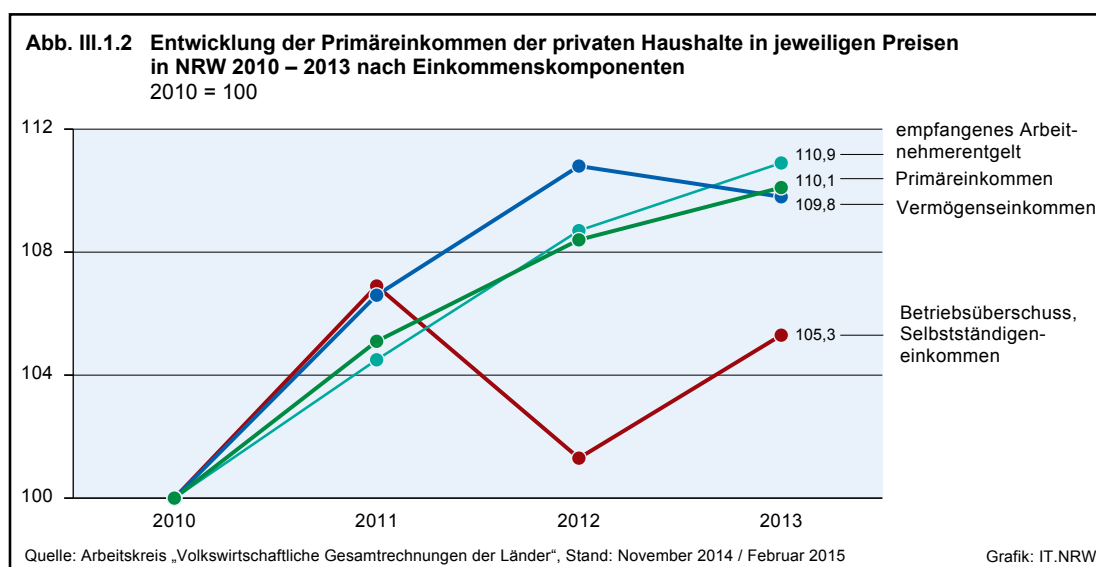
Das Primäreinkommen der privaten Haushalte wird errechnet, indem vom Volkseinkommen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften und des Staates abgezogen werden. Abbildung III.1.2 zeigt die Entwicklung des Primäreinkommens der privaten Haushalte und seiner Komponenten. Insgesamt erzielten die privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 ein Primäreinkommen von rund 441 Milliarden Euro. Das waren 1,6 % mehr als im Vorjahr und 10,1 % mehr als im Jahr 2010.

Das Primäreinkommen setzt sich aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt, dem Vermögenseinkommen und dem Betriebsüberschuss sowie dem Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) zusammen. Das Arbeitnehmerentgelt ist von 2010 bis 2013 kontinuierlich gestiegen (+10,9 %). Das Vermögenseinkommen ist nach dem krisenbedingten Einbruch im Jahr 2009 ab 2010 erneut gestiegen und hat 2012 wieder das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2008 erreicht. Von 2012 auf 2013 war es jedoch wieder etwas rückläufig (-0,9 %). 2013 lag das Vermögenseinkommen um 9,8 % über dem Niveau des Jahres 2010. Das Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) hat sich diskontinuierlich entwickelt. 2013 gab es gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 4,0 %. Im Vergleich zum Jahr 2010 fiel das Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) um 5,3 % höher aus.

55) Vgl. Sozialberichte NRW online: [www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator 4.1](http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator_4.1).

56) Abb. III.1.1 zeigt zusätzlich zur tatsächlichen Bruttolohnquote die bereinigte Bruttolohnquote, welche Effekte, die auf Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur zurückzuführen sind, ausschaltet. Der Verlauf der bereinigten Bruttolohnquote unterscheidet sich aber nur wenig von dem der tatsächlichen Bruttolohnquote. Die bereinigte Quote liegt aufgrund eines leichten Rückgangs der Arbeitnehmerquote etwas über der tatsächlichen Bruttolohnquote.

III.1 Einkommen



1.3 Löhne und Gehälter

1.3.1 Entwicklung der Löhne und Gehälter

Für die Mehrzahl der privaten Haushalte stellen die Einkünfte aus abhängiger Erwerbstätigkeit die wichtigste Einnahmequelle dar (vgl. Kapitel III.1.4.3). Die Summe der Bruttolöhne und -gehälter aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen ist von 2010 bis 2014 um 15,2 % gestiegen. Der Zuwachs ist zum Teil durch den Anstieg der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Zeitraum bedingt (vgl. Kapitel II.4.3.1), denn die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/-in sind von 2010 bis 2014 mit 10,8 % weniger stark gestiegen.⁵⁷⁾

Im Jahr 2014 lag der Jahresdurchschnittsverdienst in Nordrhein-Westfalen bei 32 056 Euro und damit etwas niedriger als in Westdeutschland⁵⁸⁾ (32 561). Dies ist in erster Linie auf das unterdurchschnittliche Arbeitsvolumen je Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen zurückzuführen⁵⁹⁾, denn der durchschnittliche Bruttostundenlohn lag 2014 in Nordrhein-Westfalen bei 25,25 Euro und damit nur geringfügig unter dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn in Westdeutschland (ohne Berlin) von 25,28 Euro.⁶⁰⁾

Der Zuwachs von 2010 auf 2014 war bei den Durchschnittslöhnen mit 10,8 % etwas niedriger als der Zuwachs bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitsstunde (11,5 %).⁶¹⁾ Dies hängt damit zusammen, dass das Arbeitsvolumen je Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen von 2010 auf 2014 gesunken ist,⁶²⁾ was sich vor allem auf die Entwicklung der Durchschnittsverdienste dämpfend auswirkt.

57) Vgl. Sozialberichte NRW online: [www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator 4.3](http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator%204.3).

58) ohne Berlin

59) Vgl. Datenangebot der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (www.vgrdl.de): Erwerbstätigkeit und Einwohner: Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen (Inland) 2000 bis 2014.

60) Zu beachten ist, dass in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Berechnung der Bruttostundenlöhne und -gehälter nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Bezogen auf die bezahlten Arbeitsstunden (inklusive Fehlzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit, etc.) fallen die Stundenlöhne geringer aus (vgl. Kapitel III.1.3.2).

61) Vgl. Sozialberichte NRW online: [www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator 4.4](http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator%204.4).

62) Im Jahr 2010 lag die Zahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen bei 1 370, im Jahr 2014 waren es 1 331 Stunden. Vgl. Datenangebot der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (www.vgrdl.de): Erwerbstätigkeit und Einwohner: Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen (Inland) 2000 bis 2015.

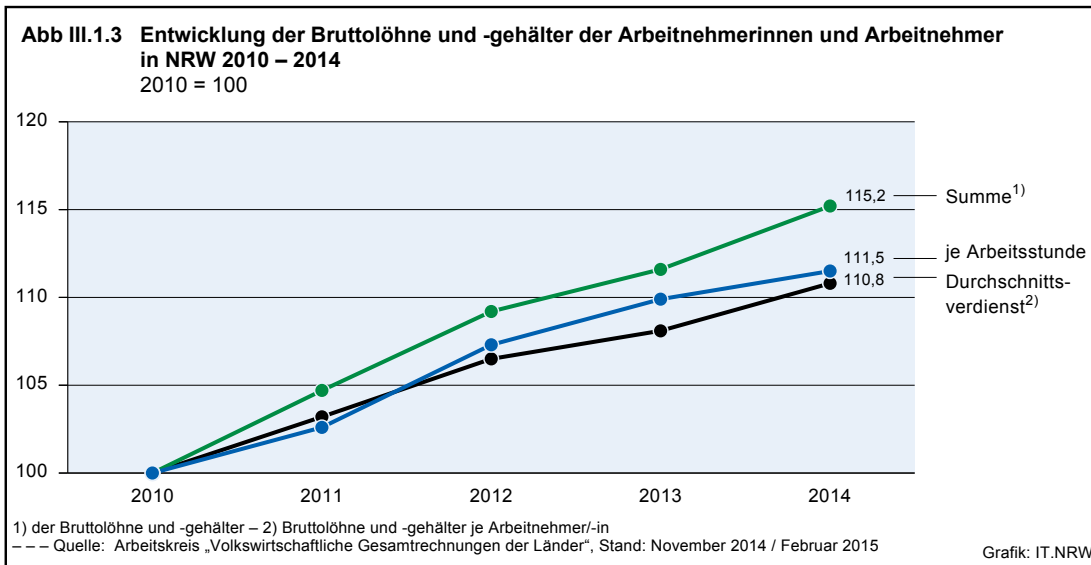
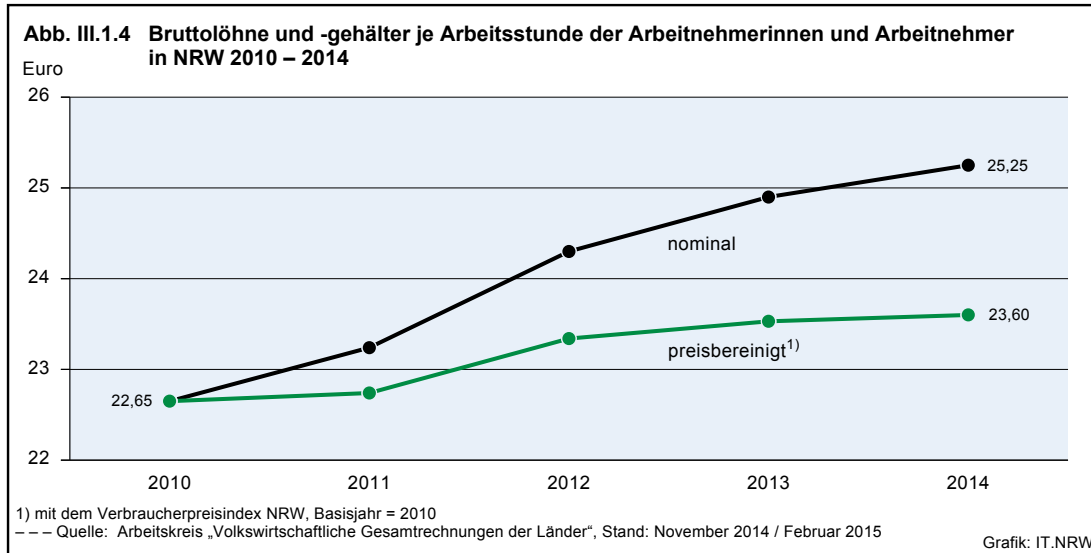


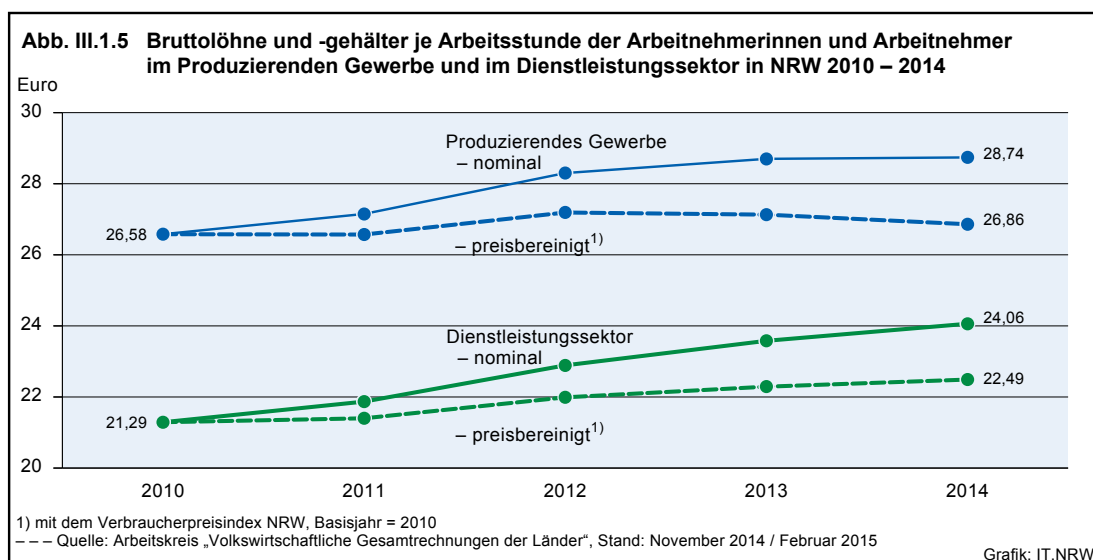
Abbildung III.1.4 zeigt die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter pro Arbeitsstunde nominal und preisbereinigt. Nachdem von 2000 bis 2010 die Entwicklung der Stundenlöhne hinter dem Preisanstieg zurückgeblieben war (vgl. MAIS 2012: 56), ist seit 2010 auch real wieder ein Zuwachs zu verzeichnen: Der Anstieg der Bruttostundenlöhne fiel im Beobachtungszeitraum stärker aus als der Anstieg der Preise, so dass die preisbereinigten Stundenlöhne von 2010 bis 2014 um 4,2 % gestiegen sind.



Ein nennenswertes Plus gab es jedoch nur im Dienstleistungsbereich, im Produzierenden Gewerbe glich der vergleichsweise schwache Anstieg der Stundenlöhne (+8,1 %) gerade den Preisanstieg aus: Preisbereinigt lag der durchschnittliche Bruttostundenlohn 2014 nur wenig über dem Niveau des Jahres 2010 (+1,1 %). Im Dienstleistungsbereich war von 2010 bis 2014 ein deutlicherer Anstieg der Bruttostundenlöhne zu verzeichnen (+13,0 %), der auch zu einem Anstieg der realen Stundenlöhne führte (+5,6 %) (vgl. Abbildung III.1.5).

Dennoch lagen 2014 die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne im Dienstleistungsbereich mit 24,06 Euro deutlich unter denen im Produzierenden Gewerbe (28,74 Euro).

III.1 Einkommen



1.3.2 Lohnverteilung

Methodenkasten: Datenquellen zur Darstellung der Entwicklung der Lohnverteilung

Zur Analyse der Lohnverteilung stehen auch auf Länderebene grundsätzlich verschiedene Datenquellen zur Verfügung. Detaillierte Einzeldaten zu den Verdiensten werden alle vier Jahre in der **Verdienststrukturerhebung**¹⁾ erfasst. Die Ergebnisse der letzten Verdienststrukturerhebung, die sich auf das Berichtsjahr 2014 bezieht, lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung jedoch noch nicht vor.

Für eine Analyse der Verdienste sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende) eignet sich grundsätzlich auch die **Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit**. Im Zuge der Revision der Beschäftigungsstatistik 2014 musste jedoch auch die Entgeltstatistik angepasst werden. Dabei kam es zu Verzögerungen, weshalb zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Daten nach Revision noch nicht vorlagen.

Erkenntnisse zur Lohnverteilung können aber auch aus der **Vierteljährlichen Verdiensterhebung** (VVE) gewonnen werden (Stegenwaller 2014). Dabei handelt es sich um eine im Jahr 2007 eingeführte repräsentative Betriebsbefragung mit Auskunftspflicht. Diese umfasst das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich. Einbezogen werden Betriebe mit zehn und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Daten werden summarisch erhoben und lassen sich differenziert nach Geschlecht, Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen sowie Leistungsgruppen¹⁾ ausweisen. Für geringfügig Beschäftigte liegen keine Angaben zu den Arbeitszeiten vor, weshalb für diese keine Stundenverdienste ermittelt werden können.

1) Diese repräsentative Stichprobenerhebung umfasst Arbeitnehmer/-innen aus Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten. Nicht enthalten sind die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, die privaten Haushalte sowie exterritoriale Organisationen.

1) Maßgeblich für die Zuordnung zu den Leistungsgruppen sind in Betrieben, in denen eine Tarifregelung gilt, die tariflich festgelegten Verdienstgruppen. In Betrieben, die keine Tarifregelung anwenden, sowie für außertariflich bezahlte Beschäftigte ist die Zuordnung der Arbeitnehmer/-innen zu den Leistungsgruppen anhand der Tätigkeit und der dafür erforderlichen Ausbildung vorzunehmen (vgl. www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/VVE/Hinweise.asp; Zugriff: 04.03.2016)

Der Niedriglohnbereich wird mit der VVE untererfasst, da zum einen bei Analysen auf Basis der Bruttostundenverdienste geringfügig Beschäftigte nicht berücksichtigt werden können und zum anderen Kleinstbetriebe nicht befragt werden. Sowohl geringfügig Beschäftigte als auch Beschäftigte aus Kleinstbetrieben erhalten jedoch zu deutlich überdurchschnittlichen Anteilen einen Niedriglohn (Kalina/Weinkopf 2015).

Dass die aus der VVE ermittelten durchschnittlichen Bruttostundenverdienste dennoch unter denen liegen, die aus der VGR ermittelt werden, liegt daran, dass diese in der VVE auf die bezahlten Arbeitsstunden und nicht – wie in der VGR – nur auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezogen werden.

Laut Vierteljährlicher Verdiensterhebung (VVE, vgl. Methodenkasten) ist der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von 19,90 Euro im Jahr 2007 auf 23,13 Euro im Jahr 2014 und damit um 16,2 % gestiegen; der preisbereinigte Anstieg lag bei 4,7 %. Differenziert nach beruflicher Position zeigt sich jedoch, dass nur die Führungskräfte sowie die Expertinnen und Experten einen nennenswerten realen Verdienstzuwachs verzeichnen konnten. Bei den Fachkräften lag der Bruttostundenverdienst preisbereinigt auf dem Niveau des Jahres 2007. Bei den Angelernten war sogar ein Reallohnverlust zu verzeichnen. Bei den Ungelernten sind die Reallöhne etwas gestiegen, das Plus lag jedoch mit +1,6 % deutlich unter dem Durchschnitt.

Dementsprechend ist der Abstand zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenlöhnen der Führungskräfte und denen der Ungelernten gestiegen. 2014 betrug die Bruttostundenverdienste von Führungskräften durchschnittlich das 3,5-fache (2007: das 3,3 -fache) der Bruttostundenverdienste von Ungelernten und das 2,3-fache (2007: das 2,1-fache) der Bruttostundenverdienste von Fachkräften.

Tab. III.1.1 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste*) in NRW 2007 und 2014 nach Leistungsgruppe					
Leistungsgruppe	Bruttostundenverdienst			Veränderung 2014 gegenüber 2007 (preisbereinigt)	
	2007	2014			
	nominal	preisbereinigt ¹⁾		Prozent	
	Euro				
Insgesamt	19,90	23,13	20,84	+0,94	+4,7
Führungskräfte	36,62	43,32	39,03	+2,41	+6,6
Expert(inn)en	23,78	27,68	24,94	+1,16	+4,9
Fachkräfte	17,23	19,04	17,15	-0,08	-0,4
Angelernte	14,00	15,23	13,72	-0,28	-2,0
Ungelernte	11,07	12,48	11,24	+0,17	+1,6

*) von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, einschließlich Sonderzahlungen – 1) mit dem Verbraucherpreisindex NRW, Basisjahr = 2007 – – Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE)

Ein Vergleich der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Voll- und Teilzeitbeschäftigten 2015 mit dem Vorjahr kann erste Hinweise auf die Auswirkungen des seit dem 1. Januar 2015 in Deutschland geltenden Mindestlohns auf die Lohnentwicklung geben.⁶³⁾ So war bei den Un- und Angelernten von 2014 auf 2015 ein überdurchschnittlicher Anstieg der Bruttostundenverdienste zu verzeichnen. Für Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass insgesamt die Bruttostundenlöhne von 2014 auf 2015 nur wenig gestie-

63) Zur Einschätzung der Wirkung des Mindestlohns in West- und Ostdeutschland vgl. Amlinger/Bispinck/Schulten 2016.

III.1 Einkommen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

gen sind (+0,3 %). Während bei den Führungskräften (+0,1 %), Expertinnen und Experten (-0,1 %) kein nennenswertes Plus zu verzeichnen war, sind die Bruttostundenlöhne bei den Ungelernten (+2,2 %) und den Angelernten (+2,0 %) seit Einführung des Mindestlohns gestiegen. Bei den Fachkräften war ein Plus von 1,3% zu verzeichnen.

Die Höhe der Bruttostundenverdienste unterscheidet sich nicht nur nach der beruflichen Position, sondern auch nach dem Arbeitszeitumfang und dem Geschlecht.

Teilzeitbeschäftigte erhielten 2014 durchschnittlich einen Stundenlohn von 18,64 Euro. Dieser lag um 22,3 % unter dem der Vollzeitbeschäftigten (24,00 Euro). Diese Differenz ist nur zum Teil auf die unterschiedliche Leistungsgruppenstruktur der Voll- und Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen, denn die Bruttostundenlöhne der Teilzeitbeschäftigten liegen in allen Leistungsgruppen unter denen der Vollzeitbeschäftigten. Am deutlichsten fiel die Differenz bei den Führungskräften aus (-25,8 %).

Bei den Männern ist der Unterschied zwischen den Bruttostundenlöhnen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten (in allen Leistungsgruppen) wesentlich stärker ausgeprägt als bei den Frauen. Teilzeitbeschäftigte Männer erhielten 2014 durchschnittlich einen Brutto-

Tab. III.1.2 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Leistungsgruppe sowie Vollzeit bzw. Teilzeit			
Geschlecht Leistungsgruppe	Vollzeit	Teilzeit	Differenz Teilzeit – Vollzeit
	Euro		Prozent
Insgesamt	24,00	18,64	-22,3
Führungskräfte	44,30	32,86	-25,8
Expert(inn)en	28,10	24,75	-11,9
Fachkräfte	19,19	18,23	-5,0
Angelernte	15,66	13,66	-12,8
Ungelernte	13,05	11,39	-12,7
Männer	25,28	18,79	-25,7
Führungskräfte	46,60	34,32	-26,4
Experten	29,50	26,57	-9,9
Fachkräfte	19,72	18,79	-4,7
Angelernte	16,06	12,80	-20,3
Ungelernte	13,05	10,86	-16,8
Frauen	20,93	18,61	-11,1
Führungskräfte	35,90	32,32	-10,0
Expertinnen	24,99	24,49	-2,0
Fachkräfte	18,06	18,16	+0,6
Angelernte	14,45	13,84	-4,2
Ungelernte	13,04	11,57	-11,3
Differenz Frauen – Männer in Prozent			
Insgesamt	-17,2	-1,0	x
Führungskräfte	-23,0	-5,8	x
Expert(inn)en	-15,3	-7,8	x
Fachkräfte	-8,4	-3,4	x
Angelernte	-10,0	+8,1	x
Ungelernte	-0,1	+6,5	x

*) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, einschließlich Sonderzahlungen – – Quelle: Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)

stundenlohn, der um 25,7 % unter dem der vollzeitbeschäftigten Männer lag. Bei den Frauen betrug die Differenz „nur“ 11,1 %. Bei den weiblichen Fachkräften bestand so gut wie kein Unterschied zwischen den Stundenlöhnen der Voll- und Teilzeitbeschäftigten; hier lag der Bruttostundenlohn der teilzeitbeschäftigten Frauen mit 18,16 Euro geringfügig höher als der der Vollzeitbeschäftigten (18,06 Euro).

Die geringen Bruttostundenlöhne der teilzeiterwerbstätigen Männer dürften unter anderem auch darauf zurückzuführen sein, dass Männer nur zu einem geringen Anteil, und wenn, dann häufig am Anfang ihrer Erwerbslaufbahn, in Teilzeit arbeiten (vgl. Kapitel II.4.4.5). Zu Beginn des Erwerbslebens sind die Löhne aber zumeist vergleichsweise niedrig. Bei den Frauen ist hingegen Teilzeitarbeit vor allem in der Kernerwerbsphase stark verbreitet.

Vollzeitbeschäftigte Frauen erzielten im Durchschnitt um 17,2 % niedrigere Bruttostundenlöhne als Männer. Überdurchschnittlich hoch fielen die Unterschiede nach Geschlecht bei den Führungskräften aus (-23,0 %). Bei den Teilzeitbeschäftigten waren die Unterschiede zwischen den Bruttostundenlöhnen nach Geschlecht wesentlich geringer. Hier lag der Bruttostundenlohn der Frauen insgesamt um 1,0 % unter dem der Männer. Während bei den Führungskräften, den Expertinnen und Experten sowie bei den Fachkräften die Bruttostundenlöhne der teilzeitbeschäftigten Männer über denen der Frauen lagen, verdienten die ungelernten und angelernten weiblichen Teilzeitkräfte durchschnittlich etwas mehr als die männlichen.

Der unbereinigte Gender Pay Gap vergleicht den Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen (inklusive der geringfügig Beschäftigten) miteinander.⁶⁴⁾ Insgesamt lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 um 22 % niedriger als der von Männern. Damit entsprach der unbereinigte Gender Pay Gap in Nordrhein-Westfalen dem gesamtdeutschen Durchschnittswert (22 %). Im Zeitverlauf ist ein langsamer Rückgang des Gender Pay Gap in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen: 2006 bis 2008 lag er bei 24 % und von 2009 bis 2012 bei 23 %.

Wesentliche Ursachen für den Verdienstabstand sind:

- Unterschiede in der Verteilung von Frauen und Männern nach beruflicher Position,
- überdurchschnittliche Teilzeitquote sowie mehr diskontinuierliche Berufsverläufe bei den Frauen aufgrund der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Übernahme von familiären Betreuungs- und Pflegeaufgaben,
- niedrigere Verdienste in frauentypischen Berufen und Branchen.

Durch die Unterschiede in der Struktur der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern können jedoch nur rund zwei Drittel des Verdienstabstands erklärt werden (Finke 2011).

64) Die Daten stammen aus der Verdienststrukturerhebung 2006, fortgeschrieben mit Veränderungsraten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

III.1 Einkommen

1.3.3 Niedriglohnbereich

Methodenkasten: Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Analysen zum Niedriglohnbereich in diesem Bericht basieren im Wesentlichen auf der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit. In die Betrachtung werden nur sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) einbezogen, da in der Entgeltstatistik derzeit keine Stundenlöhne berechnet werden können. Diese würden aber benötigt, um die Bruttoarbeitsentgelte von Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten vergleichen zu können. Im Zuge der Revision der Beschäftigungsstatistik 2014 wurde auch die Entgeltstatistik angepasst. Dabei kam es zu Verzögerungen, weshalb zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Daten für das Jahr 2014 bzw. die Daten nach Revision noch nicht vorlagen.

Auf Basis der Daten vor Revision ist ein Vergleich der Ergebnisse aus dem Jahr 2013 mit den Ergebnissen bis 2010 nicht sinnvoll möglich. In Folge der Modernisierung des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung, auf dem die Beschäftigungsstatistik der BA basiert, war die Unterscheidung der Beschäftigten nach Vollzeit- und Teilzeittätigkeit für eine Übergangszeit nicht mehr sinnvoll möglich.¹⁾ Mit der Umstellung haben die Arbeitgeber die Arbeitszeitzuordnung in einem erheblichen Maße überprüft und nicht selten korrigiert, wodurch der Anteil derer, die als Teilzeitbeschäftigte erfasst werden, deutlich gestiegen ist (Bundesagentur für Arbeit 2015a: 36). Es kann angenommen werden, dass bis 2010 die Niedriglohnquote durch eine falsche Zuordnung von Teilzeitbeschäftigten – insbesondere bei den Frauen – überschätzt wurde.

1) Für das Jahr 2011 waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Auswertungen zu den Entgelten der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten möglich.

In der ersten Dekade des Jahrtausends ist der Niedriglohnbereich auch in Nordrhein-Westfalen angewachsen. Dies lässt sich anhand unterschiedlicher Datenquellen beobachten. So konnte auf Basis der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit gezeigt werden, dass es von 2000 bis 2010 zu einem deutlichen Anstieg der Niedriglohnquote von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) kam (vgl. MAIS 2012: 58).

Die Verdienststrukturerhebung kommt im Jahr 2010 für alle Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte)⁶⁵⁾ auf eine Niedriglohnquote von 18,2 %.⁶⁶⁾ 2006 lag sie mit 17,2 % noch etwas niedriger. Geringfügig Beschäftigte sind besonders stark von Niedriglöhnen betroffen. Bei ihnen lag die Niedriglohnquote 2010 bei 86,6 %.⁶⁷⁾

Die folgenden Darstellungen müssen sich aus Gründen der Datenverfügbarkeit (vgl. Methodenkasten) zum einen auf die sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) und zum anderen auf die Struktur des Niedriglohnbereichs 2013⁶⁸⁾

65) Einbezogen werden allerdings nur Beschäftigte aus Betrieben mit zehn oder mehr Beschäftigten. Dies dürfte zu einer Unterschätzung der Niedriglohnquote führen, denn Beschäftigte aus Kleinstbetrieben sind überdurchschnittlich häufig von Niedriglöhnen betroffen (Kalina/Weinkopf 2015).

66) Basis ist eine Niedriglohngrenze von zwei Drittel des Medians der Bruttostundenverdienste in Deutschland. Das waren 2010 10,36 Euro.

67) Die Verdienststrukturerhebung findet nur alle vier Jahre statt. Aktuelle Ergebnisse aus dem Jahr 2014 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor (vgl. Methodenkasten).

68) auf Basis der Daten vor Revision (vgl. Methodenkasten)

beschränken. Aussagen zur Entwicklung des Niedriglohnbereichs in Nordrhein-Westfalen am aktuellen Rand sind somit zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht möglich.

Es gibt jedoch Hinweise auf eine Stagnation der Entwicklung im Niedriglohnbereich ab 2010: Auswertungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels⁶⁹⁾ zur Niedriglohnbeschäftigung, die auch Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte mit einbeziehen, kommen für Westdeutschland zu dem Ergebnis, dass die Niedriglohnquoten – nach einem kontinuierlichen Anstieg von 1995 bis 2009 (1995: 14,7 %; 2009: 21,5 %) – seit 2010 auf hohem Niveau stagnieren (2013: 21,1 %, Kalina/Weinkopf 2015).

Im Jahr 2013 lag der Median der Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Westdeutschland (ohne Berlin) bei 3 094 Euro und in Nordrhein-Westfalen bei 3 086 Euro.

Als Niedriglohnempfänger/-in gilt im Folgenden, wer weniger als zwei Drittel des westdeutschen Medians der Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erhält.⁷⁰⁾ Im Jahr 2013 waren das 2 063 Euro. Die Niedriglohnquote lag 2013 in Nordrhein-Westfalen bei 18,6 % und damit auf gleichem Niveau wie in Westdeutschland insgesamt (18,7 %).

Deutlich überdurchschnittliche Niedriglohnquoten fanden sich im Gastgewerbe (73,0 %), im Bereich der privaten Haushalte (67,6 %), der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (60,1 %), der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen⁷¹⁾ (52,6 %), im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (40,4 %) und bei der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen⁷²⁾ (33,3 %). Aber auch im Bereich Verkehr und Lagerei (26,3 %), Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (24,2 %) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (22,2 %) erhielten mehr als ein Fünftel der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten einen Lohn unter der Niedriglohnschwelle.

Frauen arbeiten wesentlich häufiger für einen Niedriglohn als Männer. So bezogen sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Frauen 2013 zu 28,7 % einen Niedriglohn, bei den Männern lag der entsprechende Anteil mit 13,7 % deutlich niedriger. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass Frauen häufiger in den Wirtschaftsabschnitten tätig sind, in denen überdurchschnittlich häufig Niedriglöhne gezahlt werden.

Junge Beschäftigte im Alter von unter 30 Jahren arbeiteten zu mehr als einem Drittel (35,0 %) im Niedriglohnbereich. Dagegen war die Niedriglohnquote der Beschäftigten im Alter von 55 und mehr Jahren mit 13,9 % unterdurchschnittlich. In dieser Altersgruppe fiel der Unterschied zwischen der Niedriglohnquote der Frauen (24,1 %) und der Männer (9,7 %) am höchsten aus (vgl. Abbildung III.1.6).

69) Das Sozio-oekonomische Panel ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland – unter anderem auch zum Thema Einkommen. Die Fallzahlen reichen nicht aus, um Auswertungen auf Länderebene durchzuführen.

70) Diese Definition der Niedriglohnschwelle orientiert sich an dem bei international vergleichenden Analysen der OECD sowie der Europäischen Kommission üblichen Standard (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2006:15).

71) Dieser Abschnitt umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Unterstützung der allgemeinen Geschäftstätigkeit (ohne Tätigkeiten, deren Hauptzweck im Transfer von Fachwissen besteht).

72) Dieser Abschnitt umfasst die Tätigkeiten von Interessenvertretungen, die Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern sowie weitere, überwiegend persönliche Dienstleistungen (wie z. B. Wäschereien, Kosmetik- und Frisörsalons etc.).

III.1 Einkommen

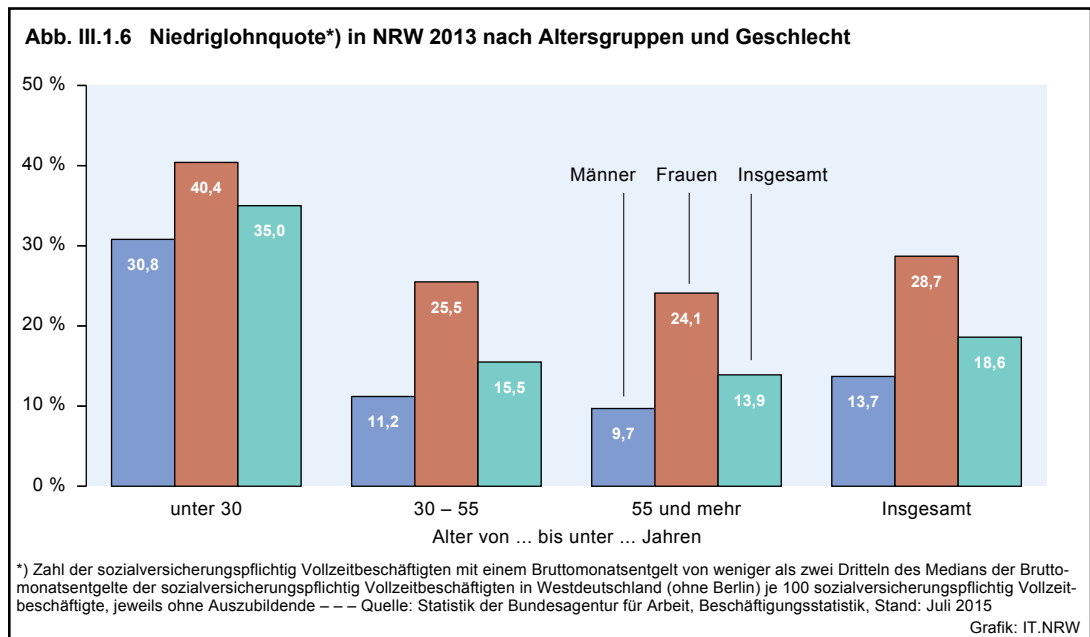
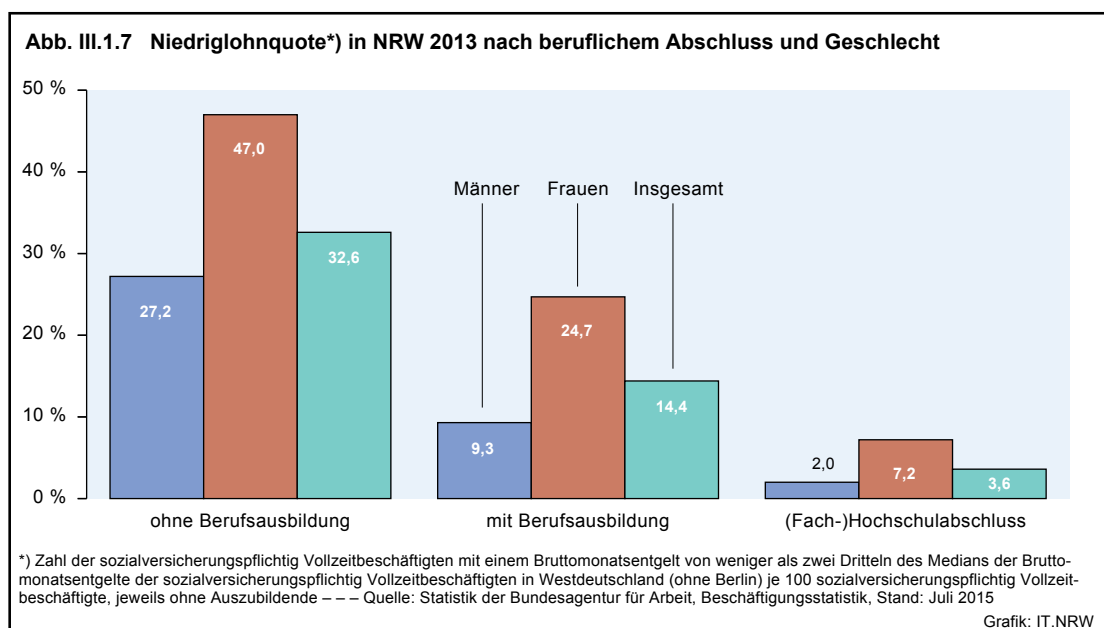


Abbildung III.1.7 zeigt, dass Frauen unabhängig vom höchsten beruflichen Abschluss wesentlich häufiger im Niedriglohnbereich arbeiten als Männer. Die Niedriglohnquote variiert deutlich nach dem höchsten beruflichen Abschluss. Während Beschäftigte ohne Berufsausbildung 2013 zu 32,6 % einen Niedriglohn bezogen, war die Niedriglohnquote bei Beschäftigten mit einer Berufsausbildung (ohne (Fach-)Hochschulabschluss) etwa halb so hoch (14,4 %). Beschäftigte mit einem (Fach-)Hochschulabschluss bezogen nur zu 3,6 % einen Niedriglohn. Dies bedeutet aber nicht, dass Niedriglohnbeschäftigung in erster Linie ein Problem von Geringqualifizierten ist. 76,5 % der Niedriglohnbeschäftigten verfügten 2013 über eine Berufsausbildung oder einen (Fach)Hochschulabschluss.



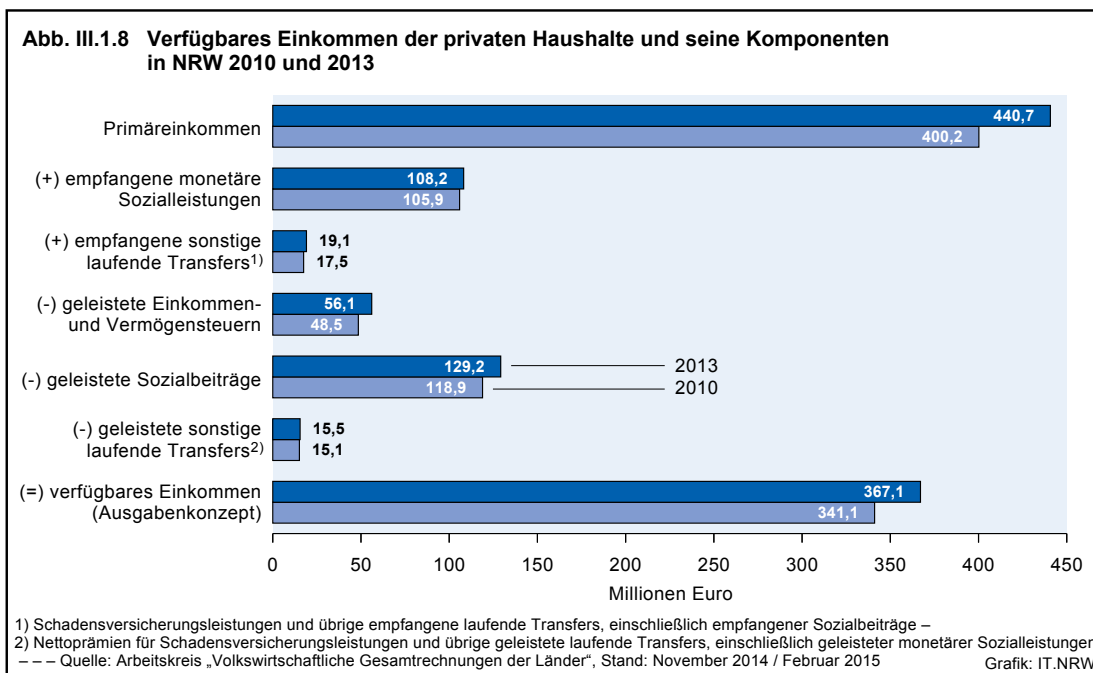
Des Weiteren bezogen Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich häufig einen Niedriglohn (33,5 %). Dies ist zum Teil auf die Alters- und Qualifikationsstruktur der ausländischen Beschäftigten zurückzuführen, aber auch unabhängig von Alter und Qualifikation ergeben sich für Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit überdurchschnittliche Niedriglohnquoten.

1.4 Einkommensentwicklung und -verteilung

1.4.1 Entwicklung des verfügbaren Einkommens

Das Einkommen, das den privaten Haushalten für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht, ist ein wichtiger Indikator für den monetären Wohlstand. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (vgl. Glossar) ergibt sich, wenn dem Primäreinkommen die laufenden geleisteten Transferzahlungen abgezogen⁷³⁾ und die empfangenen⁷⁴⁾ hinzuaddiert werden. Die geleisteten Transferzahlungen übersteigen die empfangenen, so dass das verfügbare Einkommen pro Einwohner mit 20 571 Euro im Jahr 2013 unter dem Primäreinkommen pro Kopf (24 693 Euro) lag.

Abbildung III.1.8 zeigt die Entwicklung des verfügbaren Einkommens und seiner Komponenten. Von 2010 bis 2013 sind die Primäreinkommen (+10,1 %) stärker gestiegen als das verfügbare Einkommen (7,6 %).



73) Dazu zählen die Einkommen- und Vermögensteuer, die geleisteten Sozialbeiträge sowie sonstige geleistete laufende Transfers.

74) Dazu zählen in erster Linie die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung, das Kindergeld, Arbeitslosengeld I sowie die Mindestsicherungsleistungen (ALG II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung etc.).

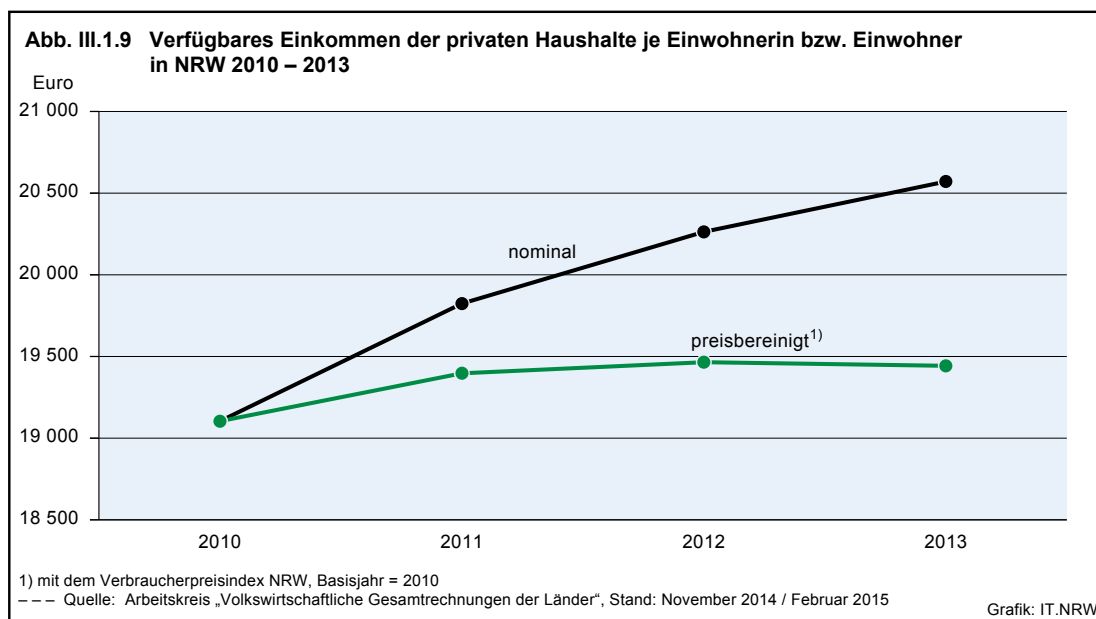
III.1 Einkommen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Während die monetären Sozialleistungen nur moderat gestiegen sind (+2,2 %), gab es bei der Einkommen- und Vermögensteuer einen deutlichen Anstieg (+15,7 %) und auch die geleisteten Sozialbeiträge sind deutlich gestiegen (+8,6 %). Zu dieser Entwicklung haben die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und der Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beigetragen (vgl. Kapitel II.4.3.1).

2013 lag das verfügbare Einkommen pro Einwohner in Nordrhein-Westfalen bei 20 571 Euro und damit leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 20 478 Euro. In Westdeutschland (ohne Berlin) lag das verfügbare Einkommen pro Kopf mit 21 222 Euro etwas höher.⁷⁵⁾

Abbildung III.1.9 zeigt, dass das verfügbare Einkommen pro Kopf nominal nach dem krisenbedingten Rückgang im Jahr 2009 ab 2010 wieder gestiegen ist. Im Jahr 2013 lag es um 7,7 % über dem Niveau des Jahres 2010. Damit fiel der Anstieg etwas höher aus als der Preisanstieg – die verfügbaren Einkommen lagen pro Kopf 2013 real um 1,8 % höher als 2010.

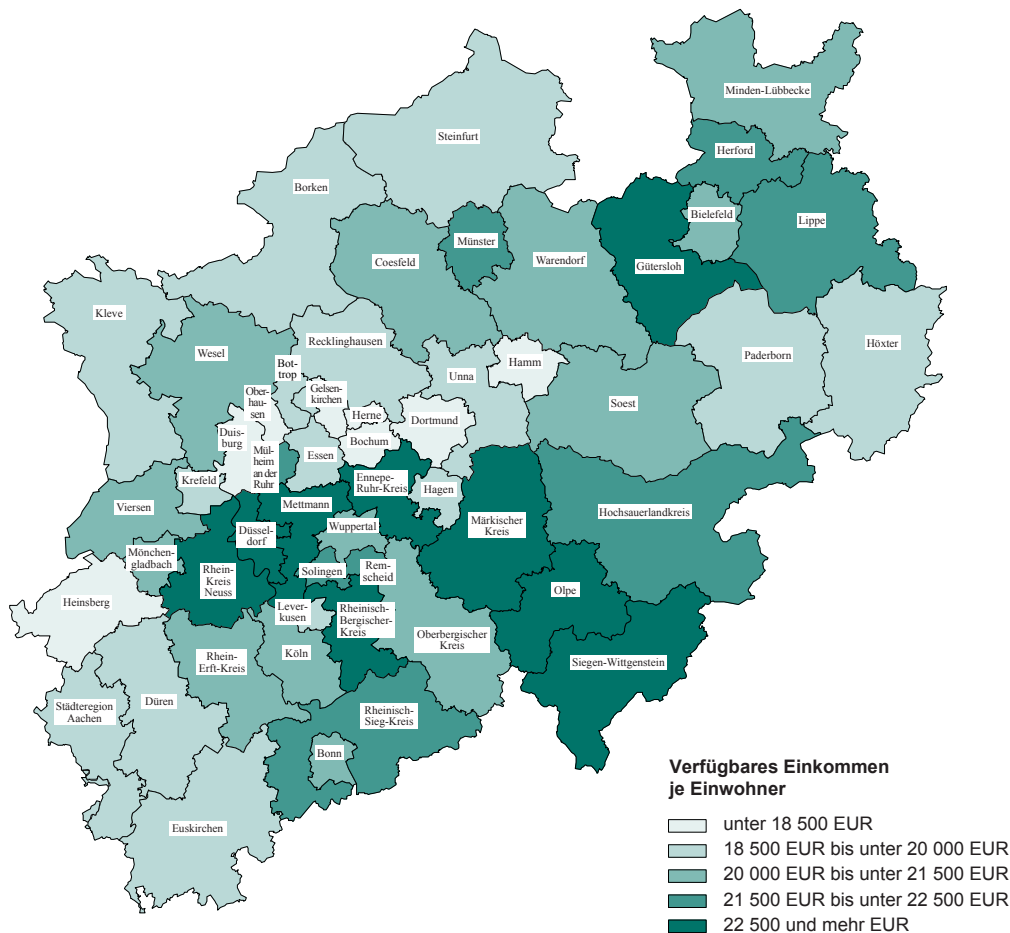


Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Einkommensunterschiede: Am höchsten war das verfügbare Einkommen 2013 im Kreis Olpe mit 26 631 Euro und am niedrigsten in Gelsenkirchen mit 15 904 Euro.⁷⁶⁾

75) Vgl. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder: www.vgrdl.de/VGRdL

76) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 4.6

Abb. III.1.10 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner*) in NRW 2013



*) gemäß Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Volkszählung 1987)
 -- Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder;
 Stand: November 2014

1.4.2 Verteilung der Äquivalenzeinkommen

Methodenkasten: Äquivalenzeinkommen und Datenquellen

Da Durchschnittswerte bezüglich der Einkommenssituation der Bevölkerung nur beschränkt aussagekräftig sind, soll im Folgenden die Verteilung der Einkommen betrachtet werden. Dies erfolgt auf Personenebene. Da der Lebensstandard durch das Haushaltsnettoeinkommen bestimmt wird, ist dieses die Basis der Einkommensanalysen. Um es für Personen aus Haushalten mit unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar zu machen, muss ein entsprechend der jeweiligen Haushaltsstruktur **gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen** („Äquivalenzeinkommen“, vgl. Glossar) ermittelt werden. In diesem Bericht wird zur Äquivalenzgewichtung die neue OECD-Skala (vgl. Glossar) verwendet.

Um die Verteilung der Äquivalenzeinkommen zu analysieren, werden zwei Haushaltsbefragungen herangezogen, die im Hinblick auf die Einkommenserfassung unterschiedliche Stärken und Schwächen aufweisen (vgl. Gerhardt/Habenicht/Munz 2009).

III.1 Einkommen

Die **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)**^{I)} ist eine Haushaltsbefragung bei maximal 0,2 % der Privathaushalte in Deutschland, die alle fünf Jahre durchgeführt wird – zuletzt im Jahr 2013. In der EVS werden das Einkommen, die Ausgaben und das Vermögen der privaten Haushalte sehr detailliert erfasst. Bei Haushaltsbefragungen – insbesondere zu so komplexen und heiklen Themen wie den finanziellen Verhältnissen – kommt es jedoch aufgrund selektiver Teilnahmebereitschaft zu einem sogenannten Mittelschichtbias^{II)} und damit zu einer Untererfassung insbesondere an den Rändern der Einkommensverteilung^{III)}. Zudem werden Haushalte mit einem Einkommen ab 18 000 Euro pro Monat aus der Erhebung ausgeschlossen. Die Untererfassung der Einkommen am oberen wie am unteren Rand führt zu einer Unterschätzung der Ungleichheit der Einkommensverteilung.

Der **Mikrozensus** ist die größte Haushaltsbefragung (bei 1 % der Bevölkerung in Deutschland^{IV)}) der amtlichen Statistik und ermöglicht aufgrund der hohen Fallzahl und der Auskunftspflicht einen repräsentativen Überblick über die Bevölkerung in Privathaushalten. Das Haushalt Nettoeinkommen wird hier aber nur pauschal in Einkommensklassen erhoben. Dadurch wird das Einkommen (in allen Einkommensklassen) tendenziell untererfasst, da bei einer solchen Abfrage kleinere und unregelmäßig eingehende Beträge häufig vergessen werden (vgl. Stauder/Hüning 2004). Zudem werden hohe Einkommen (ab 18 000 Euro pro Monat) aufgrund der nach oben offenen höchsten Einkommensklasse nicht mehr differenziert erfasst, wodurch die Ungleichheit der Einkommensverteilung unterschätzt wird.

-
- I) Informationen zur EVS finden sich auch im Methodenkasten in Kapitel III.2.1.
 - II) Danach ist die Teilnahmebereitschaft bei Angehörigen der „Mittelschicht“ größer als bei Angehörigen der „Unter-“ bzw. „Oberschicht“.
 - III) Auch nach Hochrechnung verbleibt eine deutliche Untererfassung der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und der Geringqualifizierten, weshalb von einer deutlichen Untererfassung der Einkommen am unteren Rand der Einkommensverteilung auszugehen ist (vgl. Gerhardt/Habenicht/Munz 2009).
 - IV) Befragt werden nicht nur Personen in Privathaushalten, sondern auch Personen aus Gemeinschaftsunterkünften. Letztere werden aber bei den Analysen zur Einkommenssituation nicht berücksichtigt.

1.4.2.1 Verteilung der Äquivalenzeinkommen 2003 und 2013 – Ergebnisse der EVS

Laut EVS ist das durchschnittliche monatliche Äquivalenzeinkommen von 2003 bis 2013 um 15,1 % gestiegen und lag 2013 bei 2 171 Euro⁷⁷⁾. Die Darstellung der Zuwächse entlang der Einkommensverteilung zeigt, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung in diesem Zeitraum gestiegen ist. Dazu wird die nordrhein-westfälische Bevölkerung (in Privathaushalten) anhand ihrer Äquivalenzeinkommen der Größe nach sortiert und in zehn gleich große Gruppen (Dezile, vgl. Glossar) eingeteilt. Tabelle III.1.3 zeigt, dass der prozentuale Zuwachs vom ersten bis zum zehnten Dezil ansteigt. Am niedrigsten fiel das Plus im ersten und zweiten Dezil mit +7,5 % aus, am höchsten im zehnten Dezil mit +17,3 %. Bis zum vierten Dezil konnten nur unterdurchschnittliche Zuwächse verzeichnet werden, ab dem sechsten Dezil dagegen überdurchschnittliche Zuwächse.

Als Kennziffer für die Ungleichheit von Einkommensverteilungen kann auch das 90/10 Dezilsverhältnis (vgl. Glossar) herangezogen werden, welches die Untergrenze des einkommensstärksten Dezils mit der Obergrenze des einkommensschwächsten Dezils ins

77) Diesem Wert liegt das Haushaltsnettoeinkommen inklusive dem Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums zugrunde.

Dezil	2003	2013	Veränderung 2013 gegenüber 2003
	Euro		Prozent
1.	709	762	7,5
2.	1 010	1 086	7,5
3.	1 219	1 346	10,5
4.	1 407	1 592	13,2
5.	1 586	1 825	15,1
6.	1 773	2 049	15,6
7.	1 985	2 311	16,4
8.	2 270	2 647	16,6
9.	2 732	3 192	16,8
10.	4 177	4 899	17,3
Insgesamt	1 887	2 171	15,1

*) nach neuer OECD-Skala; arithmetisches Mittel – – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Verhältnis setzt. Danach betrug laut EVS 2013 das Einkommen der einkommensreichsten 10 % mindestens 3,82-mal so viel, wie den einkommensärmsten 10 % höchstens zur Verfügung stand. Das 90/10 Dezilsverhältnis ist damit gegenüber 2003 (3,50) gestiegen.

Auch der Gini-Koeffizient (vgl. Glossar) der Einkommensverteilung ist leicht gestiegen von 0,27 im Jahr 2003 auf 0,29 im Jahr 2013.

1.4.2.2 Verteilung der Äquivalenzeinkommen 2006 bis 2014 – Ergebnisse des Mikrozensus

Auch Analysen auf Basis des Mikrozensus verweisen auf einen Anstieg der Ungleichheit der Einkommensverteilung. Laut Mikrozensus ist das durchschnittliche monatliche Äquivalenzeinkommen (arithmetisches Mittel) von 2010 auf 2014 um 9,2 % gestiegen und lag 2014 bei 1 729 Euro⁷⁸⁾. Während aber in den unteren vier Einkommensdezilen nur unterdurchschnittliche Einkommenszuwächse erzielt wurden, konnten ab dem fünften Dezil überdurchschnittliche Zuwächse verzeichnet werden. Betrachtet man die Einkommensentwicklung über einen längeren Zeitraum (2006 – 2014), so zeigt sich, dass der prozentuale Anstieg der Einkommen vom zweiten bis zum zehnten Dezil steigt. Während das Einkommen im obersten Dezil um 21,3 % zugelegt hat, war im zweiten Dezil der Anstieg mit 14,4 % am niedrigsten. Vom ersten bis zum fünften Dezil fielen die Einkommenszuwächse in diesem Zeitraum unterdurchschnittlich aus.

Auch die Entwicklung des 90/10 Dezilsverhältnisses⁷⁹⁾ und des Gini-Koeffizienten verweisen auf einen Anstieg der Ungleichheit der Einkommensverteilung von 2006 bis 2014: 2014 floss den einkommensreichsten 10 % mindestens 3,66 mal so viel Einkommen zu,

78) Dass die Durchschnittseinkommen laut Mikrozensus deutlich niedriger ausfallen als in der EVS hat verschiedene Gründe. Zum ersten wird hier der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums anders als in der EVS nicht als Einkommensbestandteil berücksichtigt. Zum zweiten wird im Mikrozensus aufgrund der Auskunftspflicht der untere Rand der Einkommensverteilung besser berücksichtigt als in der EVS und zum dritten werden im Mikrozensus aufgrund der pauschalen Abfrage des Haushaltsnettoeinkommens die Einkommen tendenziell unterschätzt (vgl. Methodenkasten).

79) Das 90/10 Dezilsverhältnis setzt die Untergrenze des einkommensstärksten Dezils mit der Obergrenze des einkommensschwächsten Dezils ins Verhältnis.

III.1 Einkommen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

wie den einkommensärmsten 10 % höchstens zur Verfügung stand. Das 90/10 Dezilsverhältnis ist damit gegenüber 2006 (3,46) und 2010 (3,54) weiter gestiegen. Und auch der Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung ist leicht gestiegen von 0,29 in den Jahren 2006 und 2010 auf 0,30 im Jahr 2014.

Tab. III.1.4 Äquivalenzeinkommen*) in NRW 2006, 2010 und 2014 nach Einkommensdezilen

Dezil	2006	2010	2014	Veränderung 2014 gegenüber 2010	Veränderung 2014 gegenüber 2006
	Euro				
1.	533	580	624	7,6	17,1
2.	762	819	872	6,5	14,4
3.	913	978	1 051	7,5	15,1
4.	1 045	1 128	1 225	8,6	17,2
5.	1 177	1 279	1 402	9,6	19,1
6.	1 323	1 444	1 587	9,9	20,0
7.	1 495	1 639	1 804	10,1	20,7
8.	1 718	1 892	2 080	9,9	21,1
9.	2 073	2 281	2 510	10,0	21,1
10.	3 405	3 801	4 131	8,7	21,3
Insgesamt	1 445	1 584	1 729	9,2	19,7

*) nach neuer OECD-Skala; arithmetisches Mittel – – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

1.4.3 Einkommenszusammensetzung und –verteilung

1.4.3.1 Einkommenszusammensetzung nach Einkommensart

Zur Analyse der Einkommenszusammensetzung nach Einkommensart wird die Lohn- und Einkommensteuerstatistik herangezogen.

Methodenkasten: Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Konzeption eines ressourcenorientierten Einkommensbegriffs¹⁾

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik der Finanzverwaltung. Sie wird alle drei Jahre durchgeführt. Aufgrund des erheblichen zeitlichen Nachgangs bis zur Abgabe der Steuererklärung und nachgehender Klärungsprozesse vergehen mindestens drei Jahre, bis die Daten bei den Statistischen Ämtern eingehen. Infolgedessen muss bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik eine geringe Aktualität in Kauf genommen werden. Die letztverfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2010. Infolge zahlreicher steuerlicher Änderungen, insbesondere der Einführung der Abgeltungssteuer für Kapitalerträge, sind Zeitvergleiche mit früheren Jahren wenig aussagekräftig. Deshalb wird hier auf einen entsprechenden Vergleich verzichtet.

Die Grundgesamtheit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind die Steuerpflichtigen. Diese lassen sich weder mit Haushalten noch mit Personen in Deckung bringen.

Das hier verwendete Einkommenskonzept zielt darauf ab, sich von den Verwaltungsdaten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zugrundeliegenden steuerlichen

¹⁾ Das hier verwendete Berechnungsschema basiert auf einem Konzept von Becker (2010).

Einkommenskonzept zu lösen und sich dem in Haushaltsbefragungen verwendeten Ressourcenkonzept anzunähern. Anders als bei der steuerlich üblichen Betrachtung werden z. B. die Werbungskosten bei den jeweiligen Einkommensarten nicht abgezogen und Sonderabschreibungen nicht berücksichtigt. Eine Abgrenzung von Werbungskosten und außergewöhnlichen Belastungen ist unter wohlfahrtstheoretischen Gesichtspunkten sehr schwierig, so dass in Verteilungsanalysen normalerweise davon abgesehen wird (Becker 2010: 23).

Die Berechnung der verschiedenen Einkommensarten vom Bruttogesamteinkommen bis zum Nettoeinkommen erfolgt auf der Ebene der Steuerfälle. Um das Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, erfolgt für das Nettoeinkommen eine Umrechnung anhand der neuen OECD-Skala zu einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen – vgl. Glossar).

Die Übersicht III.1.1 zeigt die einzelnen Schritte vom Bruttogesamteinkommen zum Nettoeinkommen.

Übersicht III.1.1 Berechnungsschema des Nettoeinkommens aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik in NRW 2010

Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
+ Einkommen aus Vermögen
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit
+ Bruttoalterseinkommen (Renten und Pensionen)
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST
+ Transfereinkommen (einschließlich Unterhaltsleistungen, Kindergeld)
= Bruttogesamteinkommen
– Vorsorgebedingte Abzüge
– Unterhaltsleistungen
– Einkommensteuer (festzusetzende)
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)
= Nettoeinkommen

Das Bruttogesamteinkommen setzt sich zusammen aus Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nicht selbstständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Vermögen, sonstiger Tätigkeit^{II)}, dem Bruttoalterseinkommen und den Transfereinkommen, zu denen Unterhaltsleistungen und Kindergeld gehören. Hinzugerechnet werden auch Sonderabschreibungen (Anlage ST). Diese Sonderabschreibungen sind als steuerliche Gewinnverschiebung zu bewerten und werden deshalb zum Einkommen hinzugerechnet. Das Bruttogesamteinkommen wird zwar nur in geringem Umfang von der Steuergesetzgebung beeinflusst, da die Möglichkeiten zur Minderung der Steuerschuld, z. B. durch die Werbungskosten, hier nicht berücksichtigt werden. Dennoch ist auch das Bruttogesamteinkommen nicht frei von steuerrechtlichen Gestaltungsspielräumen, wenn beispielsweise Teile des Einkommens nicht deklariert werden.

II) Dies umfasst die Tätigkeit als Abgeordnete/r sowie Tätigkeiten im Ausland nach Doppelbesteuerungsabkommen.

III.1 Einkommen

Um vom Bruttogesamteinkommen zum Nettoeinkommen zu gelangen, werden vorsorgebedingte Abzüge^{III)}, Unterhaltsleistungen an geschiedene bzw. getrennt lebende Ehepartner/–innen, die Einkommensteuer und der Solidaritätszuschlag abgezogen. Zu den vorsorgebedingten Abzügen zählen neben den Sozialversicherungsbeiträgen auch die analogen Aufwendungen zur privaten Absicherung von Lebensrisiken bei Selbstständigen, Rentner/–innen und Pensionär/–innen.^{IV)} Aus dem sich so ergebenden Nettoeinkommen wird anhand der Informationen über Haushaltsgröße und Haushaltszusammensetzung das Äquivalenzeinkommen berechnet.

III) Beiträge zur Altersversorgung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

IV) Informationen zur Operationalisierung der vorsorgebedingten Abzüge finden sich in MAIS 2012: 348 ff.

Die wichtigste Einkommensquelle sind Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit. 2010 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 254,3 Milliarden Euro Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit erzielt, dies entspricht 70,2 % des Bruttogesamteinkommens. Zweitwichtigste Einkommensquelle waren – bezogen auf alle Steuerfälle – mit 34,1 Milliarden Euro die Bruttoalterseinkommen. Diese beliefen sich auf 9,4 % aller Einkommen. Danach folgten Einkommen aus Gewerbebetrieb mit 27,7 Milliarden Euro (7,6 %). Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit trugen mit 15,5 Milliarden Euro bzw. mit einem Anteil von 4,3 % zum Bruttogesamteinkommen bei. Es folgten die Transfereinkommen⁸⁰⁾ mit 12,6 Milliarden Euro (3,5 %), die Einkommen aus Vermögen mit 8,0 Milliarden (2,2 %), die Einkommen aus Vermietung und Verpachtung mit 7,6 Milliarden (2,1 %), die Einkom-

Merkmal	Steuerfälle mit Wert (Euro)	Beträge		
		in 1 000 EUR	in Euro je Steuerfall ¹⁾	in Prozent vom Bruttogesamteinkommen
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	82 459	1 347 797	161	0,4
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	931 156	27 650 018	3 310	7,6
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	439 593	15 535 977	1 860	4,3
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	7 521 959	254 260 805	30 440	70,2
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	1 084 947	7 589 497	909	2,1
+ Einkommen aus Vermögen	1 472 758	7 958 181	953	2,2
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	28 933	640 565	77	0,2
+ Bruttoalterseinkommen	2 020 776	34 127 174	4 086	9,4
+ Sonderabschreibungen lt. Anlage ST	78 725	273 287	33	0,1
+ Transfereinkommen (einschließlich Unterhaltsleistungen, Kindergeld)	3 077 458	12 566 955	1 505	3,5
= Bruttogesamteinkommen	8 352 892	361 950 257	43 332	100
– Vorsorgebedingte Abzüge	8 281 226	86 511 391	10 357	23,9
– Unterhaltsleistungen	32 540	229 675	27	0,1
– Einkommensteuer (festzusetzende)	5 886 314	46 584 640	5 577	12,9
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	4 238 848	2 249 011	269	0,6
= Nettoeinkommen	8 352 892	226 375 540	27 101	62,5
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	8 352 892	x	19 529	x

1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

80) Die Transfereinkommen umfassen Lohn- und Einkommensersatzleistungen, die Sparzulage, Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

men aus Land- und Forstwirtschaft mit 1,3 Milliarden (0,4 %) sowie die Einkommen aus sonstigen Tätigkeiten mit 0,6 Milliarden Euro (0,2 %). Die Sonderabschreibungen trugen rechnerisch mit 273 Millionen (0,1 %) nur zu einem geringen Teil zum Bruttogesamteinkommen bei, das sich insgesamt auf 362,0 Milliarden Euro belief. Dies entsprach 43 332 Euro je Steuerfall.

Methodenkasten: Kapitaleinkünfte

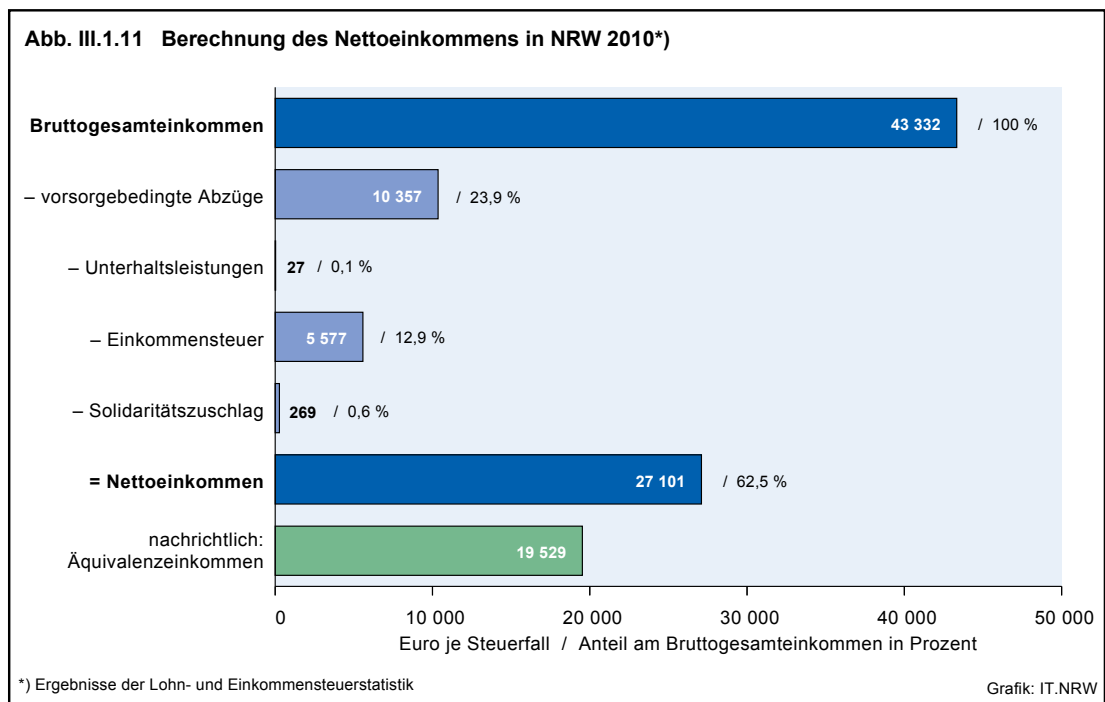
Zum 01.01.2009 wurde die Besteuerung der Kapitaleinkünfte durch die Einführung einer Abgeltungssteuer neu geregelt. Jeder Kapitalertrag, der den Sparer-Pauschbetrag überschreitet, wird nun pauschal mit einer Abgeltungssteuer von 25 % belegt und direkt von den Finanzinstituten abgeführt. Damit war eine entsprechende Eintragung in die Steuererklärung nicht mehr erforderlich. Kapitaleinkünfte können zwar weiterhin angegeben werden, um zu prüfen ob der individuelle Steuersatz unter 25 % liegt, die Angaben sind jedoch nicht mehr verpflichtend. Entsprechend liefert die Einkommensteuerstatistik kein vollständiges Bild mehr bezüglich dieser Einkommensart. Angaben zu Einkünften aus Kapitalvermögen werden überwiegend bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte unter 75 000 Euro gemacht, da hier der persönliche Steuersatz vorteilhafter sein kann als die Abgeltungssteuer (Statistisches Bundesamt 2013).

Kapitaleinkommen haben bei höheren Einkommen eine größere Bedeutung (vgl. MAIS 2012: 107). Dementsprechend führt der Informationsverlust zu einer Unterschätzung der Ungleichheit der Einkommensverteilung durch die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ab dem Berichtsjahr 2010. Allerdings generieren sich Spitzeneinkommen zu einem großen Teil aus Einkünften aus Gewerbebetrieben, so dass zwar der absolute Wert der Kapitaleinkünfte mit der Einkommenshöhe steigt, nicht jedoch zwangsläufig deren Anteil (vgl. Bartels/Jenderny 2014).

Vom Brutto- zum Nettoeinkommen

Um vom Bruttogesamteinkommen zum Nettoeinkommen zu gelangen, müssen vorsorgebedingte Abzüge, Transferzahlungen, Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag abgezogen werden. Die vorsorgebedingten Abzüge (Sozialversicherungsbeiträge und analoge Aufwendungen zur privaten Absicherung von Lebensrisiken) beliefen sich auf 23,9 % des Bruttogesamteinkommens im Jahr 2010. Die geleisteten Unterhaltszahlungen spielten mit 27 Euro je Steuerfall nur eine untergeordnete Rolle. Dagegen erbrachte die Lohn- und Einkommensteuer je Steuerfall Abzüge in Höhe von 12,9 %. Auf den Solidaritätszuschlag entfielen 0,6 %. Die Abzüge summieren sich somit auf 37,5 % des Bruttogesamteinkommens. Insgesamt belaufen sich die Abzüge auf 16 231 Euro je Steuerfall. Nach Abzug dieses Betrages ergab sich ein Nettoeinkommen von 27 101 Euro je Steuerfall im Jahr 2010. Dies entsprach 62,5 % der Bruttogesamteinkommen. Da Steuerfälle jedoch jeweils eine unterschiedlich große Personenzahl repräsentieren, ist dieser Betrag in Bezug auf die pro Person zur Verfügung stehenden Ressourcen nur wenig aussagekräftig. Wird eine Gewichtung anhand der neuen OECD-Skala vorgenommen, ergab sich im Jahr 2010 ein durchschnittliches Äquivalenzeinkommen von 19 529 Euro pro Person.

III.1 Einkommen



1.4.3.2 Einkommen nach der überwiegenden Einkommensart

Es kann angenommen werden, dass je nach Haupteinkommensart nicht nur unterschiedliche Einkommensniveaus erzielt werden, sondern auch die Möglichkeiten zur Steuerminderung jeweils unterschiedlich sind. Dies wird im Folgenden differenziert nach der überwiegenden Einkommensart untersucht.

Es lassen sich erhebliche Unterschiede in der Höhe des Bruttogesamteinkommens erkennen. Die höchsten Beträge erzielten Steuerpflichtige mit überwiegend selbstständiger Arbeit. Ihr durchschnittliches Bruttogesamteinkommen lag 2010 bei 96 581 Euro. Die zweithöchsten Einkommen erzielten Veranlagte, deren Einkommen überwiegend aus Gewerbebetrieben stammen (77 292 Euro). Es folgten Veranlagte mit Einkommen überwiegend aus Vermietung und Verpachtung (53 245 Euro).

Weniger als die Hälfte des Bruttogesamteinkommens von Selbstständigen erzielte die größte Gruppe der Veranlagten: diejenigen mit überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit. Ihr durchschnittliches Bruttogesamteinkommen betrug 2010 40 821 Euro. Typisch für diese Veranlagten ist, dass sie kaum andere Einkommensquellen haben. Nur 13,2 % ihres Bruttogesamteinkommens entstammten aus anderen Einkommensquellen (vgl. Tabelle III.1.7).

Es fällt auf, dass der Anteil des verbleibenden Nettoeinkommens je nach Einkommensart unterschiedlich ausfällt. Dieser Anteil steht nicht direkt im Zusammenhang mit der Höhe des Einkommens. Bei der Gruppe mit Einkommen überwiegend aus selbstständiger Tätigkeit, die auch über das höchste durchschnittliche Bruttogesamteinkommen verfügt, lag der Anteil des verbleibenden Nettoeinkommens mit 58,3 % am niedrigsten. Allerdings lag dieser Wert bei der Gruppe mit Einkünften überwiegend aus nicht selbstständiger Tätigkeit mit 60,7 % nur wenig höher, obwohl das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen dieser Gruppe nicht einmal halb so hoch ausfiel. Eine deutlich günstigere Netto-Brutto-Relation ergab sich für Veranlagte mit Einkommen überwiegend

Tab. III.1.6 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach überwiegenden Einkommensarten*)						
Merkmal	Überwiegende Einkünfte aus ...					
	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	selbstständiger Arbeit	nicht selbstständiger Arbeit	Vermietung und Verpachtung	Vermögen
Steuerfälle	38 628	419 957	176 791	7 018 160	134 650	53 051
	EUR je Steuerfall¹⁾					
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	30 117	92	15	15	178	27
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	-315	61 905	814	182	1 198	38
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	134	387	79 326	174	428	186
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	2 465	5 371	7 268	35 445	3 496	1 958
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	1 952	2 152	1 330	225	30 681	1 694
+ Einkommen aus Vermögen	1 345	2 945	2 325	513	5 708	15 843
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	116	590	849	12	214	1 292
+ Bruttoalterseinkommen	1 601	1 849	2 605	2 692	10 313	9 755
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	940	254	148	11	130	30
+ Transfereinkommen	2 337	1 747	1 901	1 551	899	792
= Bruttogesamteinkommen	40 693	77 292	96 581	40 821	53 245	31 614
- Vorsorgebedingte Abzüge	8 979	11 900	15 692	10 790	10 662	1 015
- Unterhaltsleistungen	15	43	111	25	35	20
- Einkommensteuer (festzusetzende)	5 856	13 996	23 216	4 990	7 036	2 271
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	279	726	1 208	235	370	115
= Nettoeinkommen	25 564	50 627	56 354	24 781	35 142	28 194
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	16 049	34 118	35 559	17 910	27 008	22 334

*) Einkommen aus sonstigen Tätigkeiten werden nicht ausgewiesen, weil sie überwiegend aus ausländischen Einkommen bestehen. - 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart - - - Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

aus einem Gewerbebetrieb (65,5 %) und aus Vermietung und Verpachtung (66,0 %). Die günstigste Relation wiesen mit 89,2 % Veranlagte mit Einkünften überwiegend aus Vermögen auf, allerdings muss hier beachtet werden, dass für Einkünfte aus Kapitaleinkommen bereits eine Abgeltungssteuer abgeführt wurde (vgl. Tabelle III.1.7) (vgl. Methodenkasten Kapitaleinkünfte).

Diese Unterschiede werden zum einen durch eine unterschiedliche Steuerlast der jeweiligen Gruppen und zum anderen durch Unterschiede bei den versorgungsbedingten Abzügen verursacht. Der Anteil der Steuern am Bruttogesamteinkommen war bei Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus selbstständiger Tätigkeit mit 24,0 % am höchsten, gefolgt von Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus Gewerbebetrieb (18,1 %). Veranlagte mit Einkommen überwiegend aus nicht selbstständiger Tätigkeit wendeten durchschnittlich 12,2 % ihres Bruttogesamteinkommens für die Einkommensteuer auf. Demgegenüber waren die versorgungsbedingten Abzüge waren bei Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus nicht selbstständiger Tätigkeit mit einem Anteil von 26,4 % am Bruttogesamteinkommen am höchsten. Bei Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus selbstständiger Tätigkeit und Gewerbebetrieb fielen die entsprechenden

III.1 Einkommen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Tab. III.1.7 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach überwiegender Einkommensarten*)						
Merkmal	Überwiegende Einkünfte aus ...					
	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	selbstständiger Arbeit	nicht selbstständiger Arbeit	Vermietung und Verpachtung	Vermögen
Steuerfälle	38 628	419 957	176 791	7 018 160	134 650	53 051
	in Prozent vom Bruttogesamteinkommen					
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	74,0	0,1	0	0	0,3	0,1
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	-0,8	80,1	0,8	0,4	2,3	0,1
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	0,3	0,5	82,1	0,4	0,8	0,6
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	6,1	6,9	7,5	86,8	6,6	6,2
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	4,8	2,8	1,4	0,6	57,6	5,4
+ Einkommen aus Vermögen	3,3	3,8	2,4	1,3	10,7	50,1
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0,3	0,8	0,9	0	0,4	4,1
+ Bruttoalterseinkommen	3,9	2,4	2,7	6,6	19,4	30,9
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	2,3	0,3	0,2	0	0,2	0,1
+ Transfereinkommen	5,7	2,3	2,0	3,8	1,7	2,5
= Bruttogesamteinkommen	100	100	100	100	100	100
- Vorsorgebedingte Abzüge	22,1	15,4	16,2	26,4	20,0	3,2
- Unterhaltsleistungen	0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
- Einkommensteuer (festzusetzende)	14,4	18,1	24,0	12,2	13,2	7,2
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	0,7	0,9	1,3	0,6	0,7	0,4
= Nettoeinkommen	62,8	65,5	58,3	60,7	66,0	89,2

*) Einkommen aus sonstigen Tätigkeiten werden nicht ausgewiesen, weil sie überwiegend aus ausländischen Einkommen bestehen. – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Anteile deutlich niedriger aus (16,2 % bzw. 15,4 %) und bei Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus Vermögen hatten die versorgungsbedingten Abzüge mit 3,2 % kaum ein Gewicht.

1.4.3.3 Einkommensstrukturen nach der Höhe des Einkommens

Im Folgenden wird gezeigt, wie sich die Einkommenszusammensetzung, Transferzahlungen und die zu entrichtenden Steuern nach der Höhe der Einkommen unterscheiden. Um dieser Frage nachzugehen, werden Einkommensdezile gebildet. Hierzu werden die Bruttogesamteinkommen aufsteigend nach der Höhe geordnet und jeweils zehn gleiche Gruppen gebildet (Dezile).

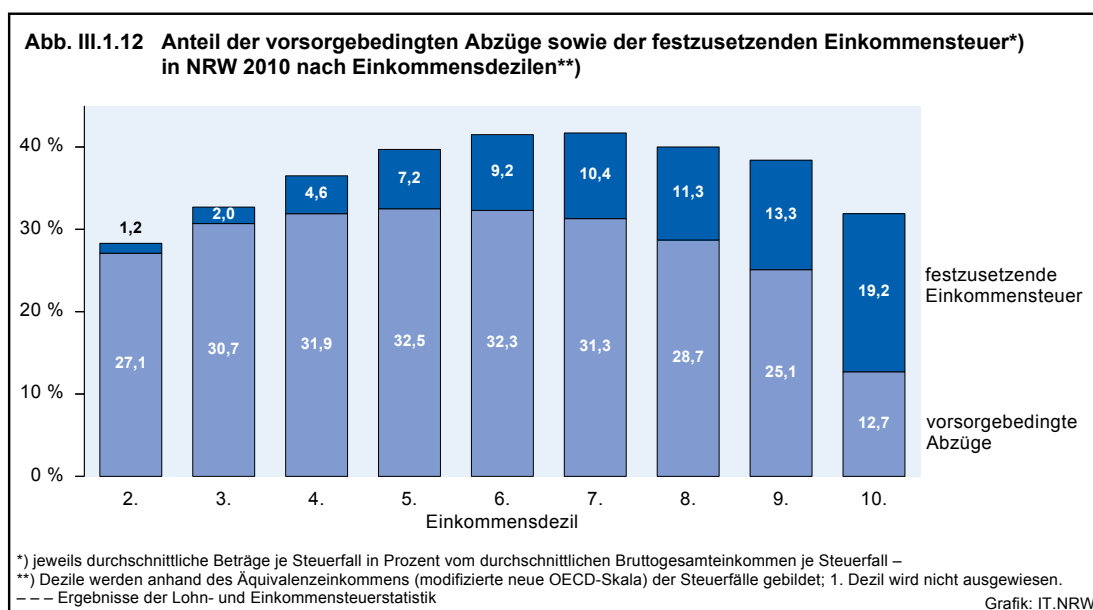
Dabei fällt auf, dass sich vor allem das oberste und das unterste Einkommensdezil erheblich von der Struktur der anderen abheben. Bei dem obersten Dezil lagen sowohl das Bruttogesamteinkommen als auch das Nettoeinkommen mehr als doppelt so hoch wie bei dem darunter liegenden neunten Dezil (vgl. Tabelle III.1.8). Mit 19,2 % lag auch der Steueranteil des zehnten Dezils deutlich über dem des neunten Dezils (13,3 %), dennoch war der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen des zehnten Dezils

mit 67,0 % deutlich höher als im neunten Dezil (61,0 %). Die Ursache hierfür waren vor allem die deutlich niedrigeren vorsorgebedingten Aufwendungen. Während im neunten Dezil 25,1 % des Bruttogesamteinkommens hierfür aufgewendet werden musste, waren es im zehnten Dezil lediglich 12,7 % (vgl. Tabelle III.1.9).

Das unterste Einkommensdezil wird stark von negativen Einkommen geprägt. In nennenswertem Umfang wurden (je Steuerfall) positive Einkommen nur aus nicht selbstständiger Arbeit (1 257 Euro) und aus Bruttoalterseinkommen (257 Euro) erzielt. Dem standen negative Einkommen in den Bereichen Gewerbebetrieb (-748 Euro), Vermietung und Verpachtung (-116 Euro), sonstiger Tätigkeit (-78 Euro), Land- und Forstwirtschaft (-15 Euro) und selbstständiger Tätigkeit (-10 Euro) gegenüber. Die vorsorgebedingten Abzüge beliefen sich mit 361 Euro auf mehr als die Hälfte des durchschnittlichen Bruttogesamteinkommens, hinzu kamen Steuern, die in Höhe von durchschnittlich 65 Euro je Steuerfall entrichtet wurden. Insgesamt ergab sich für das unterste Dezil ein Nettoeinkommen von durchschnittlich nur 227 Euro. Aufgrund der wenig aussagekräftigen negativen Werte wird das 1. Dezil im Folgenden nicht weiter betrachtet.

Der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen, also der Teil des Einkommens, der zum Konsum verbleibt, wird vom zweiten bis zum siebten Dezil immer geringer. Im zweiten Dezil verblieben 71,6 % des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen, im siebten Dezil waren es 57,7 %. Im achten und neunten Dezil liegt dieser Wert dann wieder etwas höher. Im zehnten Dezil verblieb mit 67,0 % des Bruttogesamteinkommens ein Wert, der in etwa dem des dritten Dezils entsprach (vgl. Tabelle III.1.9).

Die Anteile des Bruttogesamteinkommens, die auf die Lohn- und Einkommensteuer einerseits und auf die vorsorgebedingten Abzüge andererseits entfallen, entwickeln sich entlang der Dezile unterschiedlich. Ausgehend vom zweiten Dezil stieg der Anteil, der aufgrund der Lohn- und Einkommensteuer abgezogen wurde, von Dezil zu Dezil an. In den Dezilen zwei bis vier entfielen zwischen 1,2 % und 4,6 % der Bruttogesamteinkommen auf die Lohn- und Einkommensteuer. Im fünften Dezil waren es bereits 7,2 %. Der deutlichste Anstieg ergibt sich zwischen dem neunten und zehnten Dezil. Im neunten Dezil lag der Anteil bei 13,3 % und im zehnten bei 19,2 %.



III.1 Einkommen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Tab. III.1.8 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach Einkommensdezilen*)									
Merkmal	Einkommensdezil								
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
in Euro je Steuerfall ¹⁾									
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	5	42	90	119	129	152	188	244	660
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	245	1 135	1 391	1 273	1 266	1 389	1 833	2 495	22 823
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	85	308	413	471	525	650	1 037	1 930	13 190
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	4 101	9 958	19 110	26 369	31 909	37 338	44 147	55 447	74 763
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	49	142	237	326	427	604	975	1 381	5 060
+ Einkommen aus Vermögen	38	77	112	157	226	354	638	1 037	6 848
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0	2	3	3	4	6	9	18	800
+ Bruttoalterseinkommen	481	743	986	1 420	2 137	3 318	5 298	7 136	19 082
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	1	3	6	8	10	15	24	39	218
+ Transfereinkommen	419	1 193	2 045	2 111	1 948	1 890	2 098	1 851	1 423
= Bruttogesamteinkommen	5 424	13 602	24 392	32 259	38 582	45 715	56 247	71 579	144 865
- Vorsorgebedingte Abzüge	1 471	4 183	7 791	10 468	12 479	14 329	16 164	17 934	18 391
- Unterhaltsleistungen	1	4	10	15	16	21	33	52	120
- Einkommensteuer (festzusetzende)	64	271	1 126	2 306	3 538	4 760	6 342	9 496	27 803
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	2	8	25	69	138	210	291	467	1 479
= Nettoeinkommen	3 886	9 137	15 439	19 400	22 410	26 396	33 417	43 631	97 072
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	3 574	7 380	11 087	13 904	16 552	19 485	23 626	31 030	68 221

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen
- 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart --- Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Die vorsorgebedingten Abzüge beliefen sich zwischen dem dritten und siebten Dezil auf jeweils knapp ein Drittel des Bruttogesamteinkommens. In den oberen Dezilen war dieser Anteil niedriger. Im neunten Dezil lag er bei einem Viertel (25,1 %), im zehnten Dezil waren es lediglich 12,7 %.

Auch hinsichtlich der Einkommenszusammensetzung bestehen Unterschiede nach der Einkommenshöhe. Im zweiten Dezil stammten 75,6 % des Bruttogesamteinkommens aus nicht selbstständiger Tätigkeit sowie 8,9 % aus Bruttoalterseinkommen und 7,7 % aus Transfereinkommen. Der Anteil der Bruttoalterseinkommen wird mit Ansteigen der Dezile zunächst niedriger und erreicht mit einem Anteil von 4,0 % im vierten Dezil den niedrigsten Wert. In den folgenden Dezilen steigt dieser Anteil wieder an und erreicht im zehnten Dezil mit 13,2 % den höchsten Wert. Die Transfereinkommen waren im dritten Dezil mit 8,8 % am höchsten. Danach fielen sie mit steigendem Dezil und lagen im zehnten Dezil nur noch bei 1,0 % (vgl. Tabelle III.1.9).

Der Anteil der Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit war in den Dezilen fünf bis sieben sehr hoch mit mindestens 81,7 %. In den restlichen Dezilen war dieser Wert jeweils niedriger. Auffallend dabei ist das zehnte Dezil, in dem nur etwas mehr als die Hälfte (51,6 %) der Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit stammten.

Im obersten Dezil waren 9,1 % der Einkommen auf selbstständige Tätigkeit zurückzuführen und 15,8 % auf Einkommen aus einem Gewerbebetrieb. Zusammengenommen

Merkmal	Einkommensdezil								
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	in Prozent vom Bruttogesamteinkommen								
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	0,1	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,5
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	4,5	8,3	5,7	3,9	3,3	3,0	3,3	3,5	15,8
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	1,6	2,3	1,7	1,5	1,4	1,4	1,8	2,7	9,1
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	75,6	73,2	78,3	81,7	82,7	81,7	78,5	77,5	51,6
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	0,9	1,0	1,0	1,0	1,1	1,3	1,7	1,9	3,5
+ Einkommen aus Vermögen	0,7	0,6	0,5	0,5	0,6	0,8	1,1	1,4	4,7
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0,6
+ Bruttoalterseinkommen	8,9	5,5	4,0	4,4	5,5	7,3	9,4	10,0	13,2
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	0	0	0	0	0	0	0	0,1	0,2
+ Transfereinkommen	7,7	8,8	8,4	6,5	5,1	4,1	3,7	2,6	1,0
= Bruttogesamteinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
- Vorsorgebedingte Abzüge	27,1	30,7	31,9	32,5	32,3	31,3	28,7	25,1	12,7
- Unterhaltsleistungen	0	0	0	0	0	0	0,1	0,1	0,1
- Einkommensteuer (festzusetzende)	1,2	2,0	4,6	7,2	9,2	10,4	11,3	13,3	19,2
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	0,0	0,1	0,1	0,2	0,4	0,5	0,5	0,7	1,0
= Nettoeinkommen	71,6	67,2	63,3	60,1	58,1	57,7	59,4	61,0	67,0

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen. --- Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

waren somit gut ein Viertel der Einkommen im obersten Dezil auf Unternehmertätigkeit zurückzuführen. Im neunten Dezil lag dieser Anteil bei 6,2 %. Im dritten Dezil war jedoch ein Anteil von 10,6 % zu verzeichnen. Für Einkommen aus Unternehmertätigkeit zeichnet sich somit eine Polarisierung bei den Einkommenspositionen ab. Erwartungsgemäß waren sie in dem obersten Dezil von großer Bedeutung, aber auch in den unteren Einkommenspositionen kam ihnen ein höheres Gewicht zu als in den mittleren Dezilen.

Verteilung der Gesamteinkommen nach Einkommenshöhe

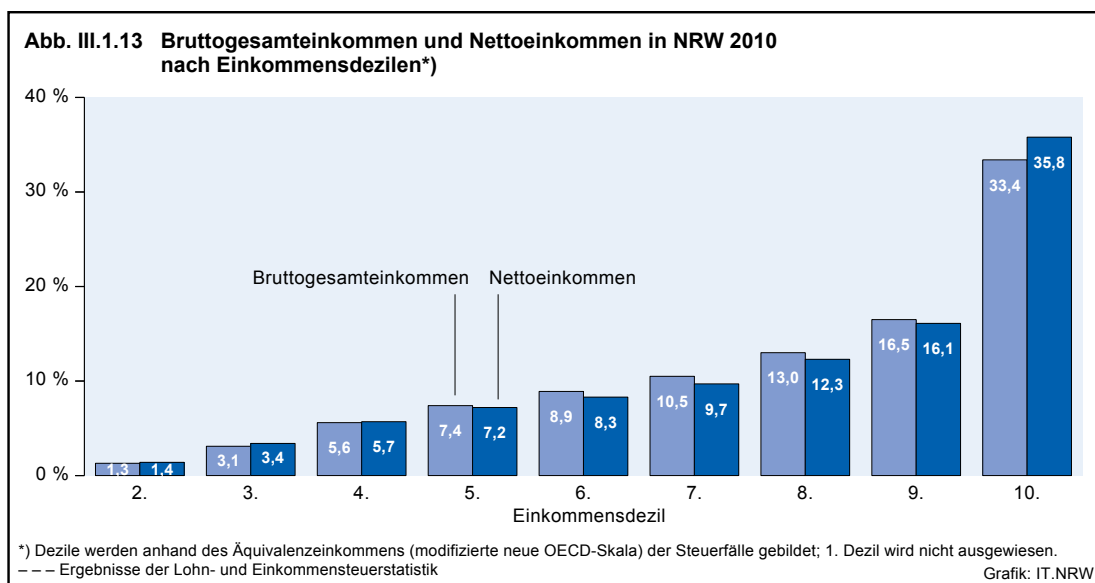
Im Folgenden wird danach gefragt, welche Anteile am Gesamteinkommen in den jeweiligen Einkommensdezilen erzielt werden. Bei einer absoluten Gleichverteilung der Einkommen würden in jedem Dezil rund 10 % der gesamten Einkommen erzielt werden. Tatsächlich erlangten die unteren Einkommensdezile unterdurchschnittliche und die oberen Dezile überdurchschnittliche Einkommensanteile. Auf die obersten 10 % der Veranlagten entfiel 2010 ein Drittel des Bruttogesamteinkommens (33,4 %).

Beim Nettoeinkommen lag der Anteil des obersten Dezils mit 35,8 % sogar noch etwas höher. Im neunten Dezil wurden 16,5 % des Bruttogesamteinkommens Nordrhein-Westfalens bzw. 16,1 % des Nettoeinkommens erzielt. Im achten Dezil waren es noch 13,0 % bzw. 12,3 %. Im siebten Dezil entsprachen die Anteile am Bruttogesamt- und Nettoeinkommen nahezu dem Anteil der Steuerfälle (jeweils rund 10 %).

In allen darunter liegenden Dezilen können nur unterdurchschnittliche Einkommensanteile realisiert werden. Im zweiten Dezil lag der Anteil des erzielten Bruttogesamteinkommens bei 1,3 %, beim Nettoeinkommen waren es 1,4 % (vgl. Abbildung III.1.13).

III.1 Einkommen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Steuerlast

Bislang wurde die Lohn- und Einkommensteuer immer auf das Bruttogesamteinkommen bezogen. Das Bruttogesamteinkommen beruht hier jedoch auf einem ökonomischen Einkommensbegriff und ist nicht mit einem zu versteuernden Einkommen gleichzusetzen, das die Finanzämter bei der Berechnung der Steuern zugrunde legen. Das zu versteuernde Einkommen ist bereits um abzugsfähige Beträge gemindert und berücksichtigt den Grundfreibetrag.

Tab. III.1.10 Steuerlast in NRW 2010 nach Einkommensdezilen*) und überwiegenden Einkunftsarten

Einkommensdezil Einkunftsart	Durchschnitt ... je Steuerfall			Steuerlast- quote ²⁾	Anteil ... am Brutto- gesamteinkommen	
	des Brutto- gesamtein- kommens	des zu ver- steuernden Einkom- mens	der Lohn-/ Einkom- mensteuer ¹⁾		des zu ver- steuernden Einkom- mens	der Lohn-/ Einkom- mensteuer ¹⁾
	Euro				Prozent	
Einkommensdezil						
2.	5 424	2 536	64	2,5	46,8	1,2
3.	13 602	7 914	271	3,4	58,2	2,0
4.	24 392	15 214	1 126	7,4	62,4	4,6
5.	32 259	21 118	2 306	10,9	65,5	7,2
6.	38 582	25 805	3 538	13,7	66,9	9,2
7.	45 715	30 491	4 760	15,6	66,7	10,4
8.	56 247	36 082	6 342	17,6	64,1	11,3
9.	71 579	44 868	9 496	21,2	62,7	13,3
10.	144 865	93 863	27 803	29,6	64,8	19,2
Überwiegende Einkünfte aus						
Land- und Forstwirtschaft	40 693	24 448	5 856	24,0	60,1	14,4
Gewerbebetrieb	77 292	58 910	13 996	23,8	76,2	18,1
selbstständiger Arbeit	96 581	72 751	23 216	31,9	75,3	24,0
nicht selbstständiger Arbeit	40 821	26 151	4 990	19,1	64,1	12,2
Vermietung und Verpachtung	53 245	26 881	7 036	26,2	50,5	13,2
Vermögen	31 614	14 700	2 271	15,4	46,5	7,2
Insgesamt	43 332	27 743	5 577	20,1	64,0	12,9

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen. – 1) festzusetzende – 2) Anteil der Lohn-/Einkommensteuer am zu versteuernden Einkommen. -- Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Im Folgenden wird die Steuerlastquote betrachtet, d. h. der Anteil der Steuern am zu versteuernden Einkommen. Darüber hinaus wird dargestellt, welchen Anteil das zu versteuernde Einkommen am Bruttogesamteinkommen hat. Dabei interessiert insbesondere, wie sich diese Relationen differenziert nach Einkommensdezilen und überwiegender Einkommensart unterscheiden.

Bei der Betrachtung der Steuerlastquote wird das unterste Einkommensdezil aufgrund der teils negativen Einkommen außer Betracht gelassen. Für die anderen Dezile zeigt sich, dass die Steuerlastquote mit der Höhe des Einkommens anstieg. Im zweiten Dezil betrug der Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am zu versteuernden Einkommen lediglich 2,5 %, im fünften Dezil waren es bereits 10,9 % und im neunten 21,2 %. Die höchste Steuerlast entfiel auf das oberste Einkommensdezil mit 29,6 %.

Differenziert nach der überwiegenden Einkommensart wiesen Veranlagte mit überwiegend Einkommen aus selbstständiger Arbeit (31,9 %) die höchste Steuerlast auf. Dann folgten Veranlagte mit überwiegend Einkommen aus Vermietung und Verpachtung (26,2 %) und aus der Land- und Forstwirtschaft (24,0 %).

Da die Steuerlastquote auf das zu versteuernde Einkommen bezogen wird, muss der Frage nachgegangen werden, in welchem Verhältnis das zu versteuernde Einkommen jeweils zum Bruttogesamteinkommen steht. Wird wiederum nach der Einkommenshöhe differenziert, so stieg der Anteil des zu versteuernden Einkommens bis zum 6. Dezil und sank danach wieder. Im zweiten Dezil lag er nur bei 46,8 %, stieg dann bis 66,9 % im 6. Dezil und fiel auf 62,7 % im 9. Dezil. Im 10. Dezil war der Anteil mit 64,8 % wieder etwas höher.

Differenziert nach der überwiegenden Einkommensart zeigten sich die höchsten Anteile des zu versteuernden Einkommens am Bruttogesamteinkommen bei Veranlagten mit überwiegend Einkommen aus einem Gewerbebetrieb (76,2 %) und aus selbstständiger Tätigkeit (75,3 %). Bei Veranlagten mit überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit belief sich der Anteil des zu versteuernden Einkommens am Bruttogesamteinkommen auf 64,1 %.

Bei Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus Vermögen lag der Anteil des zu versteuernden Einkommens am Bruttogesamteinkommen lediglich bei 46,5 %. Bei Veranlagten mit überwiegend Einkommen aus Vermietung und Verpachtung waren es 50,5 %.

1.4.3.4 Einkommensverteilung

Zur Messung der Einkommensverteilung steht eine Vielzahl an Messkonzepten zur Verfügung (Merz 2001). Die folgende Darstellung konzentriert sich auf das gängigste Maß, den Gini-Koeffizienten (vgl. Glossar). Ein Gini-Koeffizient nahe Null zeigt eine homogene Einkommensverteilung an, während ein Gini-Wert nahe Eins für eine sehr ungleiche Verteilung der Einkommen steht. Im Folgenden muss jedoch bedacht werden, dass die Daten der Steuerstatistik das untere Ende der Einkommensverteilung nicht komplett abbilden, da das Existenzminimum steuerfrei ist. Außerdem beziehen sich diese Angaben auf Steuerfälle und nicht auf Personen.

III.1 Einkommen

Wird zunächst die Ebene des Bruttogesamteinkommens betrachtet, so ergab sich 2010 für alle Steuerfälle ein Gini-Koeffizient von 0,517. Erwartungsgemäß wird die Einkommensungleichheit geringer, wenn nur die Gruppe betrachtet wird, die ihr Einkommen überwiegend aus nicht selbstständiger Tätigkeit bezieht. Für sie ergab sich ein Gini-Koeffizient von 0,469. Bezogen auf das Bruttogesamteinkommen zeigt sich bei den Selbstständigen eine höhere Einkommensungleichheit als im Durchschnitt. Hier lag der Gini-Koeffizient bei 0,571. Die höchste Einkommensungleichheit verzeichnete die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre mit einem Gini-Koeffizient von 0,668. Bei dieser Gruppe war somit die Einkommensspanne zwischen geringen und hohen Einkommen besonders ausgeprägt.

Tab. III.1.11 Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in NRW 2010 nach sozialer Stellung der Veranlagten			
Soziale Stellung	Bruttogesamteinkommen	Nettoeinkommen	Äquivalenzeinkommen ¹⁾
	Gini-Koeffizient		
Nichtselbstständige	0,469	0,462	0,407
Selbstständige	0,571	0,545	0,513
Pensionäre/Pensionärinnen, Rentner/-innen	0,668	0,657	0,629
Insgesamt	0,517	0,518	0,477

1) neue OECD-Skala (modifiziert) – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Aufgrund der Steuerprogression wäre zu erwarten, dass die Einkommensungleichheit beim Nettoeinkommen geringer ausfällt als beim Bruttogesamteinkommen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auswertungen auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zeigen, dass 2010 beim Nettoeinkommen die Einkommensungleichheit in Nordrhein-Westfalen ähnlich ausgeprägt war wie beim Bruttogesamteinkommen. Der Gini-Koeffizient bezogen auf das Nettoeinkommen lag 2010 bei 0,518 im Vergleich zu 0,517 beim Bruttogesamteinkommen. Dies hängt mit den vom 6. bis zum 10. Dezil sinkenden vorseorgebedingten Abzügen zusammen (vgl. Abbildung III.1.12).

Bei der Betrachtung der Einkommensverteilung des Äquivalenzeinkommens nahm die Einkommensungleichheit sowohl insgesamt (0,477) als auch differenziert nach sozialer Stellung deutlich ab. Die homogenste Einkommensverteilung zeigt sich bei der Gruppe der Nichtselbstständigen mit einem Gini-Koeffizient von 0,407.

1.5 Einkommensverwendung

Methodenkasten: Einkommensverwendung

In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie sich Unterschiede in der Einkommenshöhe auf den Konsum und die Möglichkeit der Rücklagenbildung auswirken. Messbar sind jedoch nur die faktischen Konsumausgaben bzw. Aufwendungen zur Vermögensbildung. Darauf, welche Entscheidungsspielräume bei der Ressourcenverwendung gegeben sind und inwieweit unterschiedliche Ausgabenniveaus Wohlstandsunterschiede oder unterschiedliche Präferenzen widerspiegeln, kann höchstens indirekt geschlossen werden (vgl. Becker 2014: 4).

Die Analysen zur Einkommensverwendung basieren auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die Darstellung der Einkommensverwendung erfolgt auf Haushaltsebene, da die Ausgaben in der EVS haushaltsbezogen erfasst werden und es problematisch ist, diese auf die Personen umzulegen.¹⁾ Da Ausgabenhöhe und –struktur aber stark von der Haushaltsgröße und –struktur abhängig sind, können die Analysen zur Einkommensverwendung nur differenziert nach verschiedenen Haushaltstypen erfolgen. Im Folgenden wird exemplarisch die Einkommensverwendung von Singlehaushalten und Paarhaushalten mit zwei minderjährigen Kindern dargestellt.

Um die Einkommensverwendung entlang der Einkommensverteilung zu analysieren, wurden die Haushalte des jeweiligen Haushaltstyps auf Basis der Haushaltsnettoeinkommen in Quintile eingeteilt.

Die Konsumquoten (der Anteil der Konsumausgaben am Haushaltsnettoeinkommen) wurden auf Basis der jeweiligen Durchschnittswerte gebildet. Alternativ können auch individuelle Quoten ermittelt und aus diesen ein Durchschnittswert gebildet werden. Die zuerst genannte Vorgehensweise wurde gewählt, weil diese weniger von Ausreißern beeinflusst ist. Ausreißer können das Bild verzerren, wenn in der erfassten Periode in größerem Umfang Angespertes aus vorherigen Perioden ausgegeben oder umgekehrt für spätere Perioden angespart wird (vgl. Becker 2014: 15).

1) Während eine Äquivalenzgewichtung der Gesamtausgaben analog zum Verfahren bei den Einkommen noch denkbar wäre, ist dies für einzelne Ausgabenposten ausgesprochen problematisch (Becker 2014: 5f).

1.5.1 Konsumausgaben und -quoten

Singlehaushalte wendeten im Jahr 2013 durchschnittlich 1 581 Euro monatlich für den privaten Konsum auf. Die durchschnittlichen Eurobeträge, die für privaten Konsum aufgewendet werden, stiegen in Singlehaushalten von durchschnittlich 847 Euro im ersten Quintil auf 2 658 Euro im fünften Quintil. Demnach verkonsumierten die reichsten 20 % der Singlehaushalte durchschnittlich 3,1-mal so viel wie die 20 % Einkommensschwächsten.

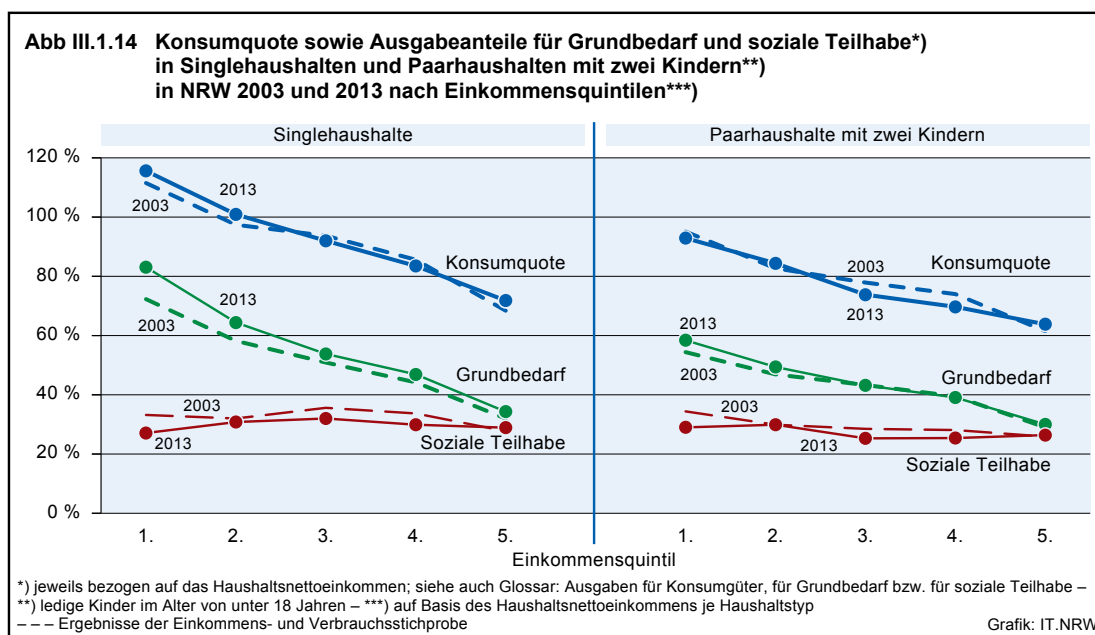
In Paarhaushalten mit zwei Kindern wurde 2013 durchschnittlich 3 519 Euro monatlich für den privaten Konsum aufgewendet. Hier stiegen die Konsumausgaben von 2 287 im untersten Quintil auf 5 189 Euro im obersten Quintil. Bei diesem Haushaltstyp gaben demnach die reichsten 20 % durchschnittlich 2,3-mal so viel für den privaten Konsum aus wie die 20 % Einkommensschwächsten. Die Spreizung der Konsumausgaben fiel dementsprechend bei den Singlehaushalten stärker aus als bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern.

Die Konsumquote bezeichnet den prozentualen Anteil der Ausgaben für den privaten Konsum am Haushaltsnettoeinkommen. Liegen die Konsumquoten um die 100 % oder darüber, so bedeutet dies, dass das gesamte Einkommen verkonsumiert bzw. sogar zusätzlich Ersparnis aufgebraucht wird oder Schulden gemacht werden. Konsumquoten um die 100 % signalisieren insbesondere bei unterdurchschnittlichen Konsumausgaben, dass in der entsprechenden Gruppe sowohl Ausgabe- als auch Sparmöglichkeiten stark durch das vorhandene Budget restringiert sind.⁸¹⁾

81) Individuell können hohe Konsumquoten natürlich auch eine Präferenz für Gegenwartskonsum spiegeln oder das Ergebnis der Anschaffung eines Gebrauchsguts sein, für die in früheren Perioden gespart wurde (vgl. Becker 2014: 15).

III.1 Einkommen

Abbildung III.1.14 zeigt, dass bei Singlehaushalten, die zu den 20 % mit den niedrigsten Einkommen zählen, durchschnittlich mehr konsumiert als eingenommen wird. Die Konsumquote lag 2013 im ersten Einkommensquintil bei 115,6 % und damit noch etwas höher als 2003 (111,5 %). Diese Haushalte müssen auf Erspartes zurückgreifen oder Schulden machen, um die monatlichen Ausgaben für den privaten Konsum zu bewältigen. Bei den Haushalten des zweiten Quintils entsprachen die Konsumausgaben in etwa dem Haushaltsnettoeinkommen (Konsumquote 2013: 100,9 %, 2003: 97,4 %). Auch hier bestand keinerlei Sparpotenzial. Mit steigender Einkommenshöhe sank die Konsumquote auf 71,8 % bei den 20 % einkommensstärksten Singlehaushalten (2003: 68,4 %).



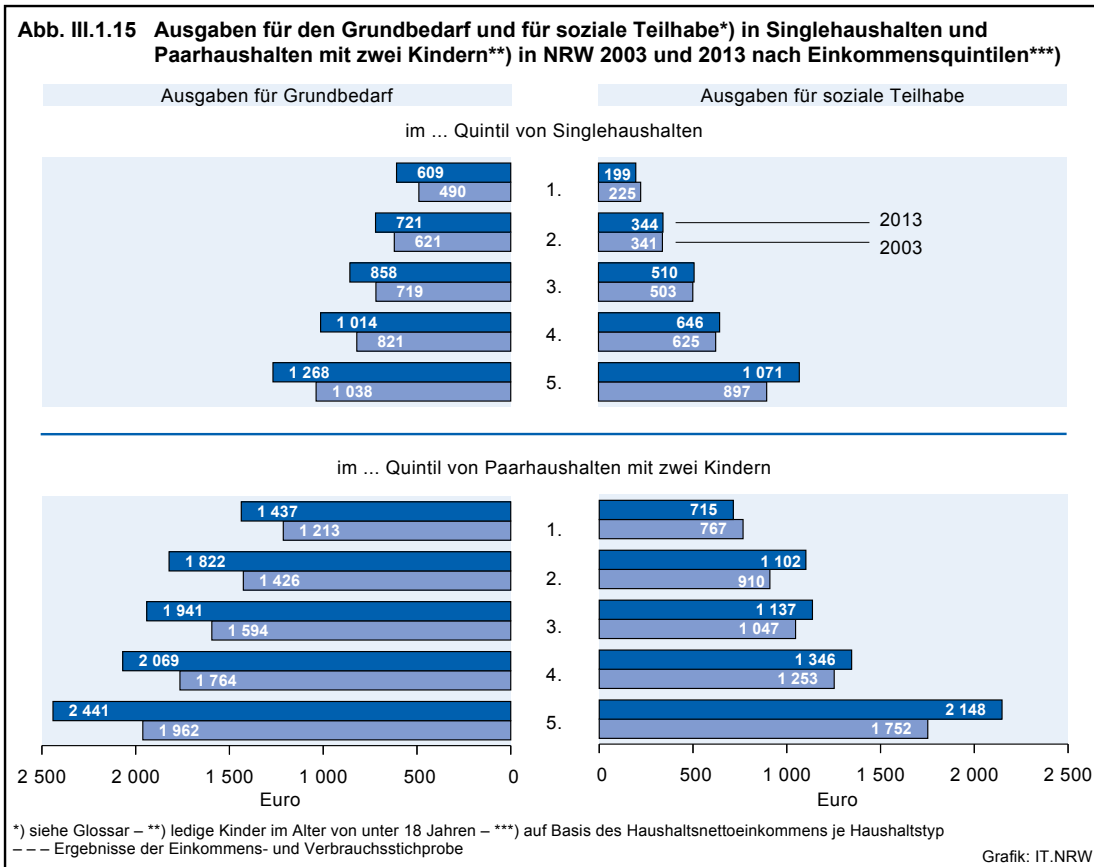
Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern fallen die Konsumquoten durchweg etwas niedriger aus als in den Singlehaushalten, aber auch hier ist das Sparpotenzial bei den 20 % Einkommensschwächsten eher gering. Auch bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern sank die Konsumquote mit der Einkommenshöhe. Hier wies das erste Quintil 2013 eine Konsumquote von 92,9 % auf (2003: 95,1 %), das fünfte Quintil wendete 63,8 % des Haushaltsnettoeinkommens für den privaten Konsum auf (2003: 61,5 %).

Aufschlussreich ist auch eine Betrachtung der Ausgabenstruktur. Die privaten Konsumausgaben setzen sich im Wesentlichen aus Ausgaben für den Grundbedarf und die soziale Teilhabe zusammen.⁸²⁾ Zum Grundbedarf gehören Ausgaben für Wohnen, Nahrungsmittel und Bekleidung, also Kategorien, die elementare Bedarfe umfassen (vgl. Christoph/Pauer/Wiemers. 2014: 426f). Mit der Kategorie „soziale Teilhabe“ werden Ausgaben für Mobilität, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung und Kultur, Bildung, Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen sowie weitere Waren und Dienstleistungen (wie z. B. Frisördienstleistungen und Körperpflegeartikel) zusammengefasst.

Sowohl die Ausgaben für den Grundbedarf als auch die für die soziale Teilhabe steigen mit dem Haushaltsnettoeinkommen. Bei der sozialen Teilhabe fällt der Anstieg deut-

82) Für eine genaue Auflistung der einzelnen Ausgabepositionen und der Zuordnung zu den Kategorien „soziale Teilhabe“ und „Grundbedarf“ vergleiche Glossar.

licher aus als beim Grundbedarf. So gaben Singlehaushalte des obersten Einkommensquintils durchschnittlich 5,4 mal so viel für soziale Teilhabe aus wie das unterste Einkommensquintil; bei Paarhaushalten mit zwei Kindern war es das 3,0-fache. Beim Grundbedarf betragen die Ausgaben bei den 20 % Einkommensreichsten rund das 2-fache der Ausgaben der 20 % Einkommensschwächsten (2,1-fach bei den Singlehaushalten und 1,7-fach bei Paarhaushalten mit zwei Kindern).



Während von 2003 auf 2013 die Ausgaben für den Grundbedarf in beiden Haushaltstypen über die gesamte Einkommensverteilung hinweg gestiegen sind, sind die Ausgaben für die soziale Teilhabe im untersten Quintil gesunken. So wurden von den 20 % einkommensschwächsten Singlehaushalten im Jahr 2013 durchschnittlich 199 Euro für die soziale Teilhabe aufgebracht, 2003 waren es 225 Euro. Auch bei den Paarhaushalten mit Kindern sind im untersten Einkommensquintil die Ausgaben für die soziale Teilhabe gesunken: Von 767 Euro im Jahr 2003 auf 715 Euro im Jahr 2013. Dies verweist darauf, dass Spardruck in den einkommensschwächeren Haushalten zu Lasten der Ausgaben für die soziale Teilhabe geht, zumal im untersten Einkommensquintil beim Grundbedarf kaum Einsparmöglichkeiten bestehen dürften.

Bei den Singlehaushalten sind von 2003 bis 2013 die Ausgaben für soziale Teilhabe vom zweiten bis zum vierten Quintil nur in sehr geringem Umfang – im fünften Quintil hingegen deutlich – gestiegen. Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern kam es ab dem zweiten Quintil zu einem Anstieg der Ausgaben für die soziale Teilhabe, besonders deutlich auch hier im fünften Quintil.

III.1 Einkommen

Je niedriger das Einkommen, desto höher fällt der Anteil der Ausgaben für den Grundbedarf am Haushaltsnettoeinkommen aus. Singlehaushalte im untersten Einkommensquintil wenden durchschnittlich 83,1 % ihres Einkommens für die Bereiche Wohnen, Nahrungsmittel und Bekleidung auf. Bis einschließlich dem dritten Quintil wird mehr als die Hälfte der Einkommen für den Grundbedarf aufgewendet – im obersten Quintil dagegen nur noch gut ein Drittel (34,3 %) (vgl. Abbildung III.1.14).

Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern fallen die Anteile der Haushaltsnettoeinkommen, die für den Grundbedarf aufgewendet werden, insgesamt niedriger aus: Hier sind es im ersten Quintil 58,4 % und im fünften Quintil 30,0 % (vgl. Abbildung III.1.14).

Die Unterschiede entlang der Einkommensverteilung sind gegenüber 2003 noch gestiegen, denn sowohl bei den Singlehaushalten als auch bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern hat vor allem in den unteren zwei Quintilen der Anteil der Haushaltsnettoeinkommen, die für die Posten Wohnen, Nahrung und Bekleidung aufgewendet werden, von 2003 bis 2013 zugenommen (vgl. Abbildung III.1.14).

Hingegen variiert der Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die soziale Teilhabe aufgewendet wird, nicht sehr stark. Singlehaushalte wendeten 2013 durchschnittlich 29,8 %, Paarhaushalte mit zwei Kindern 26,8 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für diesen Posten auf. Auffällig ist, dass anders als bei den Ausgaben für den Grundbedarf gegenüber 2003 der Anteil der Ausgaben für soziale Teilhabe vor allem im untersten Quintil gesunken ist (vgl. Abbildung III.1.14).

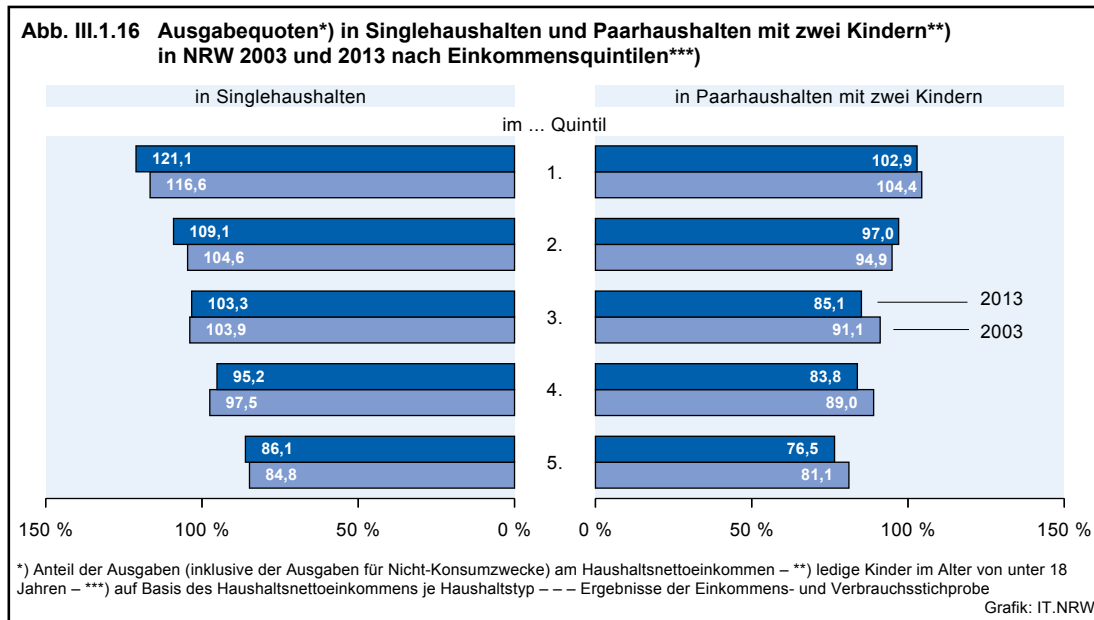
1.5.2 Ausgaben insgesamt und Ausgabequoten

Neben den Konsumausgaben gibt es noch die Ausgaben für Nicht-Konsumzwecke. Zu diesen „übrigen Ausgaben“ zählen im Wesentlichen freiwillige Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung, Ausgaben für sonstige Versicherungen (z. B. Kfz, Haftpflicht, etc.), sonstige Steuern (z. B. Kfz-Steuer, Hundesteuer) sowie Zinszahlungen für Kredite (vgl. Glossar).

Aufwendungen für freiwillige soziale Sicherung oder entsprechende private Vorsorge sowie für sonstige private Versicherungen werden vor allem in den oberen Einkommenschichten getätigt und auch die Ausstattung mit Kraftfahrzeugen und damit die Ausgaben für Kfz-Steuer und –Versicherung nehmen mit dem Einkommen zu (Becker 2014: 18f). Dementsprechend nehmen mit steigendem Einkommen auch die übrigen Ausgaben zu – von 41 Euro bei Singlehaushalten und 247 Euro in Paarhaushalten mit zwei Kindern im jeweils untersten Quintil auf 527 Euro (Singlehaushalte) bzw. 1 031 Euro (Paarhaushalte mit zwei Kindern) jeweils im obersten Quintil.

Wird die Summe der Konsumausgaben und der übrigen Ausgaben zum Haushaltsnettoeinkommen ins Verhältnis gesetzt, ergibt sich die Ausgabenquote. Abbildung III.1.16 zeigt, dass die Ausgabenquoten im untersten Quintil nicht nur bei den Singlehaushalten, sondern auch bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern über 100 % lagen und somit auch in diesem Haushaltstyp bei den 20 % Einkommensschwächsten der Spielraum für Ausgaben erschöpft war. Bei den Singlehaushalten galt dies auch noch für das zweite und dritte Quintil. Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern lag 2013 ab dem dritten

Quintil und bei Singlehaushalten im fünften Quintil die Ausgabenquote unter 90 %, d. h. auch nach Abzug aller Ausgaben bestanden hier noch nennenswerte Spielräume z. B. zur Vermögensbildung.



1.5.3 Ersparnis

Im Folgenden wird die Nettoersparnis ausgewiesen, die Auskunft darüber gibt, in welchem Umfang die Haushalte Vermögen aufbauen. Die Nettoersparnis ergibt sich, wenn von den Ausgaben für die Bildung von Geld- und Sachvermögen⁸³⁾ die Einnahmen aus der Auflösung von Geld- und Sachvermögen und von Kreditaufnahmen⁸⁴⁾ abgezogen werden.⁸⁵⁾

Singlehaushalte kamen 2013 durchschnittlich auf eine Ersparnis von 93 Euro im Monat, Paarhaushalte mit zwei Kindern auf 735 Euro. Eine Betrachtung nach Einkommensquintilen zeigt, dass bei Singlehaushalten erst ab dem 4. Quintil nennenswerte Ersparnisse zu verzeichnen waren. Im ersten und zweiten Quintil wurde entspart, also Geld- und/oder Sachvermögen aufgebraucht bzw. Schulden gemacht, um den laufenden Bedarf zu decken. 2013 entsparten die Singlehaushalte des untersten Quintils durchschnittlich –103 Euro monatlich und im zweiten Quintil –29 Euro. Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern war auch im untersten Quintil eine positive Nettoersparnis zu verzeichnen, wenn auch nur in geringem Umfang (2013: +80 Euro).

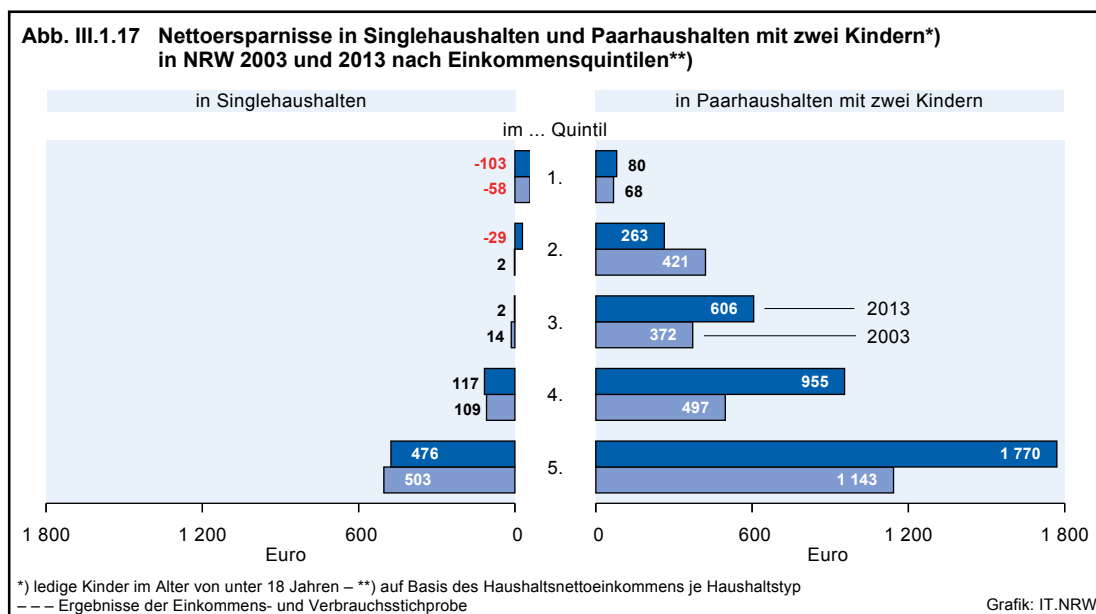
Mit steigendem Einkommen steigen auch die Ersparnisse. Die 20 % einkommensreichsten Singlehaushalte wendeten 2013 monatlich durchschnittlich netto 476 Euro für die Vermögensbildung auf. Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern waren es im obersten Quintil 1 770 Euro.

83) inklusive der Rückzahlung (Tilgung und Verzinsung) von Krediten

84) abzüglich der Zinszahlungen für Baudarlehen und Konsumkredite

85) Ersparnisse entsprechen nicht unbedingt der Differenz zwischen Haushaltsnettoeinkommen und Ausgaben. Zum einen können Einnahmen vorhanden sein, die nicht zum Haushaltsnettoeinkommen zählen (z. B. aus dem Verkauf von Sachgegenständen), zum anderen führt die „statistische Differenz“ zu Abweichungen. Neben Ungenauigkeiten bei der Anschreibung resultiert dies z. B. daraus, dass Veränderungen der Girokonten- und Bargeldbestände im Berichtsquartal nicht berücksichtigt werden (Becker 2014: 219).

III.1 Einkommen



1.6 Überschuldung

1.6.1 Definition

Überschuldung bezeichnet die Situation, in der eine Person oder ein Haushalt Zahlungen für ausstehende Schulden und Verbindlichkeiten nicht mehr begleichen kann. Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird Überschuldung als die Situation definiert, in der „Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“ (BMAS 2013: 360)

Überschuldung entsteht somit, wenn die Ausgaben dauerhaft höher sind als die Einnahmen. Dies ist besonders häufig bei niedrigen Einkommen der Fall, kann aber grundsätzlich in allen Einkommens- und Vermögensbereichen auftreten.

Vor allem langanhaltende Zahlungsunfähigkeit birgt das Risiko, Zahlungsrückstände zu akkumulieren, die schwer aufzuholen sind. Die Spirale des sich erhöhenden Zahlungsdruks kann psychische Belastungen für die Betroffenen nach sich ziehen, mit entsprechenden Folgen für das Familienleben und die Gesundheit. Der langfristige Mangel an monetären Ressourcen kann zudem zu Defiziten bei der sozialen Teilhabe führen (vgl. Kapitel III.3.6).

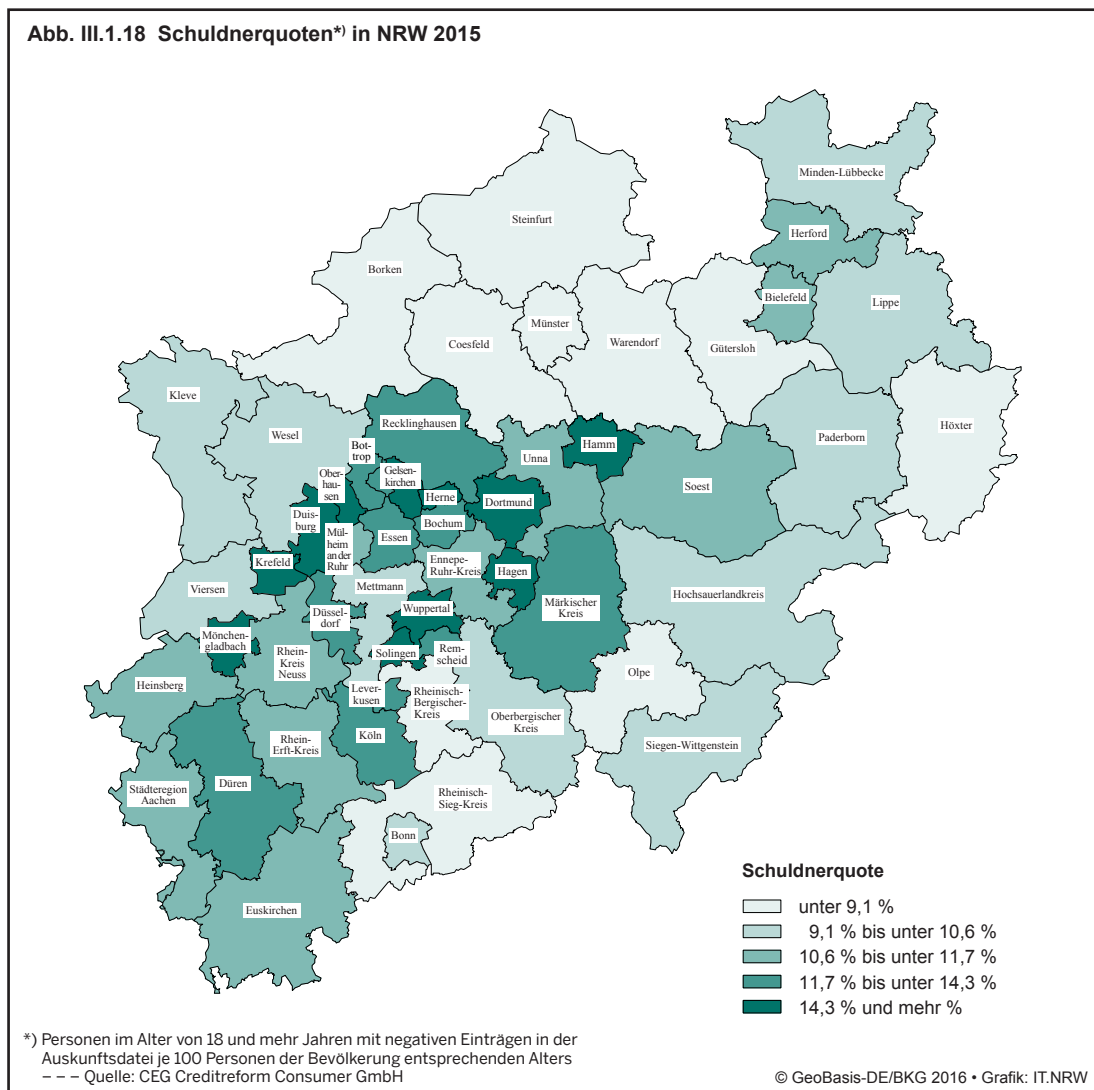
1.6.2 Überschuldungsquoten

Daten zur Schuldensituation von Privatpersonen, auch auf Länder- und kommunaler Ebene, liegen durch Auskunftsteien vor, die Informationen über die Bonität von Schuldnerinnen und Schuldner erheben und vertreiben.⁸⁶⁾ Zu den von Überschuldung betroffenen Personen zählen laut SchuldnerAtlas von Boniversum, microm und Creditreform

⁸⁶⁾ Veröffentlicht werden sie regelmäßig beispielsweise im SCHUFA Kreditkompass oder im Creditreform SchuldnerAtlas (SCHUFA Holding AG 2015; Boniversum, microm, Creditreform 2015).

diejenigen Personen ab 18 Jahren, die nach den Datenbeständen der Creditreform Consumer GmbH die folgenden „Negativmerkmale“ besitzen: nachhaltige Zahlungsstörungen (mindestens zwei, meistens aber mehrere vergebliche Mahnungen mehrerer Gläubiger), aktuell vorliegende juristische Sachverhalte und unstrittige Inkassofälle (CEG, microm, Creditreform-Geschäftsstellen des Ruhrgebiets 2014: 4).

Im Jahr 2015 waren nach dieser Definition in Nordrhein-Westfalen rund 1,69 Millionen Menschen überschuldet. Das sind rund 12 000 Personen mehr als im Vorjahr und rund 92 000 Personen mehr als im Jahr 2011. Die Zahl der Überschuldeten in Nordrhein-Westfalen folgt damit seit 2011 einem leichten Aufwärtstrend, der sich auch bundesweit beobachten lässt (Boniversum, microm, Creditreform 2015, 2014, 2013, 2012). Die Schuldnerquote⁸⁷⁾ lag im Jahr 2015 bei 11,5 % und damit erkennbar über dem Bundeschnitt von 9,9 %. Nur Sachsen-Anhalt, Berlin und Bremen weisen höhere Schuldnerquoten auf (Boniversum, microm, Creditreform 2015).



87) Die Schuldnerquote bemisst hier den Anteil der Personen mit „Negativmerkmalen“ an der Bevölkerung ab 18 Jahren (Boniversum, microm, Creditreform 2014: 4).

III.1 Einkommen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Innerhalb von Nordrhein-Westfalen variieren die Schuldnerquoten deutlich (vgl. Abbildung III.1.18). Besonders niedrige Schuldnerquoten sind 2015 in eher ländlichen Gebieten, aber auch in Münster zu finden. Am geringsten fielen sie in den Kreisen Coesfeld (7,4 %) und Höxter (8,2 %), der Stadt Münster (8,4 %), im Kreis Borken (8,7 %) sowie im Kreis Olpe (8,8 %) aus (Boniversum, microm, Creditreform 2015).

Am höchsten fallen die Schuldnerquoten 2015 in Wuppertal (18,0 %), Herne (17,1 %), Gelsenkirchen (16,7 %), Duisburg (16,2 %) und Mönchengladbach (15,9 %) aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind in diesen Städten – mit Ausnahme von Gelsenkirchen (–0,1 Prozentpunkt) – die Schuldnerquoten angestiegen. Am stärksten stiegen sie in Oberhausen (+0,7 Prozentpunkte auf 14,7 %), gefolgt von Hagen (+0,6 Prozentpunkte auf 16,6 %), Herne (+0,5 Prozentpunkte auf 17,1 %), Leverkusen (+0,4 Prozentpunkte auf 11,7 %) und Duisburg (+0,3 Prozentpunkte auf 16,2 %) (Boniversum, microm, Creditreform 2015).

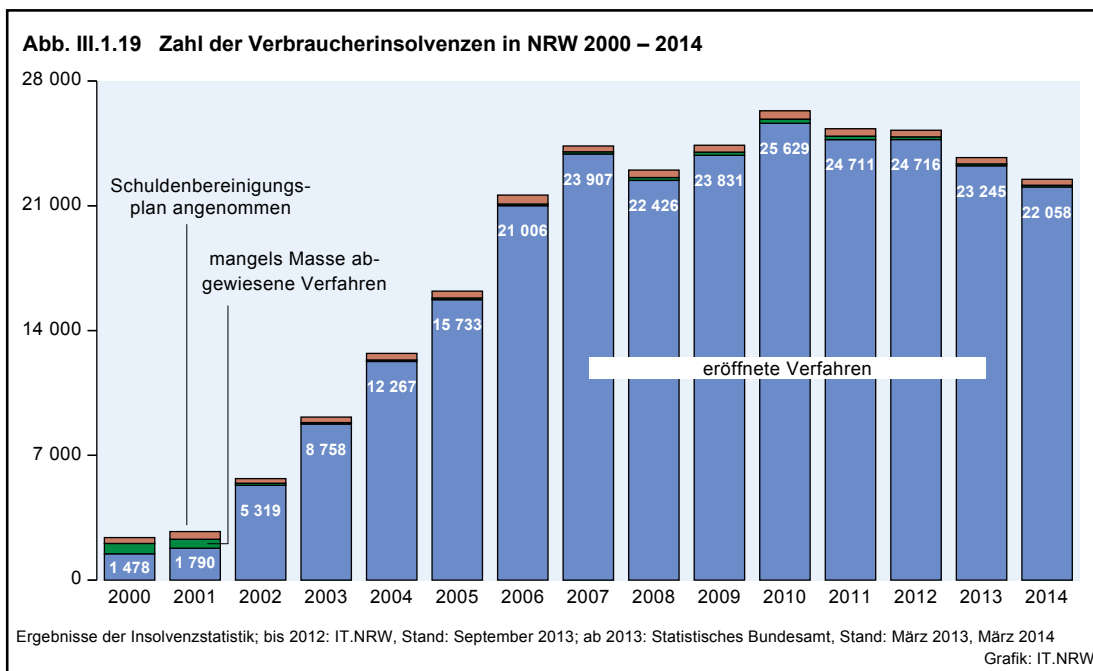
Insbesondere das Ruhrgebiet bleibt stark von Überschuldung betroffen. Insgesamt 453 000 Menschen waren allein hier 2014 überschuldet, was einen Anstieg von 30 791 Personen seit 2011 bedeutet. Die Schuldnerquote der Region lag 2014 bei 13,5 %. In manchen Städten des Ruhrgebiets zeigen sich bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Schuldnerquoten verschiedener Viertel. So fanden sich 2014 in verschiedenen Stadtteilen von Essen sowohl die höchste, als auch die niedrigste Schuldnerquote des Ruhrgebiets mit 30,0 % in Essen Stadtkern bzw. 4,6 % in Essen-Heisingen. Der Abstand zwischen der niedrigsten und der höchsten Schuldnerquote des Ruhrgebiets auf Stadtteilebene lag demnach bei 25,3 Prozentpunkten und ist im letzten Jahr leicht angewachsen (+1,1 Prozentpunkte) (CEG, microm, Creditreform-Geschäftsstellen des Ruhrgebiets 2014).

1.6.3 Verbraucherinsolvenzen

Ein sicheres Indiz für eine Überschuldung ist eine beantragte Verbraucherinsolvenz. Wird die Überschuldung zu groß und tritt Zahlungsunfähigkeit ein, können Privatpersonen seit 1999 in die Verbraucherinsolvenz gehen, um die Gläubiger geordnet zu bedienen und gegebenenfalls den Erlass von Restschulden zu erreichen. Das vereinfachte Insolvenzverfahren, geregelt in der am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen und mehrfach überarbeiteten Insolvenzordnung (InsO), durchläuft dabei verschiedene Schritte. Ist ein außergerichtlicher Einigungsversuch zwischen Schuldner und Gläubigern gescheitert, so kann eine Insolvenz beantragt werden. Misslingt ein erneuter Einigungsversuch mithilfe eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans zwischen den Parteien, werden das pfändbare Vermögen und Einkommen des Schuldners im Verfahren über einen Treuhänder an die Gläubiger ausgezahlt. Nach einer Wohlverhaltensphase von mehreren Jahren kann eine Restschuldbefreiung gewährt werden.

In den ersten Jahren nach ihrer Einführung vor 15 Jahren stieg die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen in Nordrhein-Westfalen stark und kontinuierlich an. Änderungen der Insolvenzordnung ermöglichten 2001 u. a. die Stundung von Verfahrenskosten und die Abwicklung von Insolvenzen ehemaliger Selbstständiger mit überschaubaren Vermögensverhältnissen (weniger als 20 Gläubiger und keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen).⁸⁸⁾

88) Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I Seite 2710).



Im Anschluss kam es zu einem erkennbaren Anstieg der Anzahl von Insolvenzen und einem Rückgang der mangels Masse abgewiesenen Verfahren.

Im Juli 2014 ist eine weitere gesetzliche Veränderung der Verbraucherinsolvenz in Kraft getreten.⁸⁹⁾ So ist es u. a. möglich, die Wohlverhaltensphase zu verkürzen und früher eine Restschuldenbefreiung zu erlangen. Bringt der/die Schuldner/in die Verfahrenskosten auf, so können die Schulden nach fünf Jahren erlassen werden. Wenn 35 % der Schulden bei den Gläubigern getilgt werden, kann sich die Wohlverhaltensphase sogar auf drei Jahre verkürzen.

Das Aufkommen von Privatinsolvenzen schwächt sich in jüngster Zeit eher ab. Nachdem die Zahl der in Nordrhein-Westfalen eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Jahr 2010 mit 25 629 Fällen den vorläufigen Höchststand seit ihrer Einführung erreicht hatte, sank sie in den folgenden Jahren kontinuierlich. Im Jahr 2014 wurden 22 485 Verfahren beantragt und 22 058 Verfahren eröffnet. Das sind 5,1 % weniger eröffnete Verfahren als im Vorjahr und 13,9 % weniger als im Jahr 2010. Die Reform des Verfahrens von 2014 hat bisher nicht dazu geführt, dass die Verbraucherinsolvenz stärker in Anspruch genommen wird. Die Anzahl aller beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren im Zeitraum von Juli 2014 bis März 2015 sank im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,2 %.

Dass die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen absinkt obwohl die Zahl der überschuldeten Personen steigt, zeigt, dass weniger überschuldete Personen eine Verbraucherinsolvenz in Anspruch nehmen. Eine Ursache dafür dürfte in der seit dem 1. Juli 2010 gegebenen Möglichkeit der Einrichtung eines Pfändungsschutz-Kontos zum Schutz von Einkommen unterhalb der Pfändungsgrenzen (§ 850k ZPO) liegen. Dadurch ist eine Verbraucherinsolvenz nicht mehr der einzige Ausweg aus akuten Liquiditätsproblemen (May 2012: 160). Zudem ist der Zugang zu einer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung oft nicht

89) Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vom 15. Juli 2013 (BGBl. I Seite 2379).

III.1 Einkommen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

ohne lange Wartezeiten bei den Schuldnerberatungsstellen oder Kosten bei anderen geeigneten Stellen (Anwälte, Notare) möglich. Eine Verbraucherinsolvenz selbst ist darüber hinaus mit vielen Voraussetzungen und hohem administrativen Aufwand verbunden, die trotz Aussicht auf mögliche Schuldenfreiheit oft gescheut werden (May 2012: 160).

Interessenverbände streben deshalb an, ein außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren insgesamt zu erleichtern, um eine Schuldenbereinigung für Schuldnerinnen und Schuldner zu vereinfachen und für Gläubigerinnen und Gläubiger wirtschaftlicher zu gestalten (Gemeinsame Erklärung der teilnehmenden Verbände am „Runden Tisch Verbraucherinsolvenz“ 2012: 44).

In Bezug auf die Einwohnerzahl wurden 2014 in Nordrhein-Westfalen 126 Privatinsolvenzverfahren pro 100 000 Einwohner eröffnet. Dies liegt über dem Bundesdurchschnitt von 105 eröffneten Insolvenzverfahren pro 100 000 Einwohner. Bei der Zahl der Insolvenzen pro 100 000 Einwohner lag Nordrhein-Westfalen im Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern an vierter Stelle hinter dem Saarland (151 pro 100 000 Einwohner), Niedersachsen (146) und Schleswig-Holstein (135).

1.6.4 Situation der Überschuldeten und Überschuldungsgründe

Wenn Verschuldung, Zahlungsverzug und der Druck durch Gläubiger zunehmen, wenden sich viele Schuldner an Schuldnerberatungsstellen. Die Statistik zur Überschuldung privater Personen stellt Daten über Personen zur Verfügung, die das Beratungsangebot einer gewerblichen oder gemeinnützigen Schuldnerberatungsstelle in Deutschland in Anspruch genommen haben.⁹⁰⁾ Eine Auswertung auf Landesebene ist wegen eingeschränkter Repräsentativität⁹¹⁾ nur zum Teil möglich, ergänzend kann aber die Bundesstatistik wichtige Hinweise auf die Situation Überschuldeter geben.

Im Jahr 2014 wurden in den Schuldnerberatungsstellen Nordrhein-Westfalens⁹²⁾ mehr Männer (52,1 %) als Frauen (47,9 %) zu ihrer Schuldenituation beraten – darunter besonders viele alleinerziehende Frauen und alleinlebende Männer.

Mehr als drei Viertel (77,0 %) der 2014 beratenen Personen waren zwischen 25 und 54 Jahre alt. Im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung sind junge Leute unter 25 Jahren und ältere Personen ab 55 Jahren bei den beratenen Personen unterrepräsentiert. Inwieweit dies daran liegt, dass diese nur zu einem geringen Anteil von Überschuldung betroffen sind oder daran, dass diese im Überschuldungsfall nur selten Beratung in Anspruch nehmen, lässt sich nicht feststellen (vgl. Finke 2014: 2).

90) Überschuldungsstatistikgesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3083)

91) Die Statistik zur Überschuldung privater Personen erhebt Daten über Personen, die sich wegen finanzieller Schwierigkeiten an Schuldnerberatungen wenden. Sie ist eine freiwillige Erhebung unter Schuldnerberatungsstellen, welche wiederum nur Daten von Personen übermitteln, die ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Im Jahr 2014 haben sich 395 der rund 1 400 in Deutschland existierenden Beratungsstellen an der Erhebung beteiligt. Die Ergebnisse wurden 2014 erstmals hochgerechnet (Statistisches Bundesamt 2015d:3). Die Beteiligung der Schuldnerberatungsstellen an der Überschuldungsstatistik fällt regional sehr unterschiedlich aus. In Nordrhein-Westfalen haben nur 10 % der Beratungsstellen Daten gemeldet (Statistisches Bundesamt 2015e: 4). Außerdem muss bei der Interpretation der Statistik berücksichtigt werden, dass die Schuldnerberatungen durch ihre Geldgeber (Kommunen, Land) dazu verpflichtet sind, bestimmte Zielgruppen (z. B. Arbeitslose mit Beratungsgutschein) bevorzugt bzw. z. T. ausschließlich zu beraten (Rein 2013: 118).

92) Die Daten zu Nordrhein-Westfalen stammen aus einer Sonderauswertung der bundesweiten Überschuldungsstatistik.

Knapp die Hälfte der Personen, die 2014 in Nordrhein-Westfalen eine Schuldnerberatung aufgesucht haben, besaß keinen beruflichen Abschluss (49,2 %). Die meisten Schuldner waren arbeitslos (52,4 %) oder als Studierende, Rentner/–innen, Hausfrauen/–männer etc. anderweitig nicht erwerbstätig (14,9 %). Nicht einmal jeder Dritte ging einer abhängigen Erwerbstätigkeit nach (31,4 %). Das durchschnittliche monatliche Einkommen dieser abhängig erwerbstätigen Schuldner lag dabei knapp über 1 000 Euro.

Im Jahr 2014 suchten in ganz Deutschland 460 626 Personen wegen finanzieller Schwierigkeiten eine Schuldnerberatung auf. Im Durchschnitt besaßen die beratenen Personen Schulden in Höhe von 34 504 Euro. Die durchschnittliche Schuldenhöhe lag bei Männern mit 40 364 Euro deutlich höher als bei Frauen mit 28 167 Euro. Mit ansteigendem Alter stieg auch die durchschnittliche Schuldenlast an, von unter 10 000 Euro bei den unter 25-Jährigen auf über 50 000 Euro bei den über 64-Jährigen (Statistisches Bundesamt 2015d).

Arbeitslosigkeit war für überschuldete Personen im erwerbsfähigen Alter auf Bundesebene der verbreitetste Hauptauslöser für die Überschuldung (vgl. Tabelle III.1.12). In der Altersgruppe der unter 35-Jährigen folgte als Hauptursache für die Überschuldung an zweiter Stelle unwirtschaftliche Haushaltsführung. In den mittleren Altersgruppen (35 bis unter 65 Jahre) waren neben der Arbeitslosigkeit eine Trennung, Scheidung oder der Tod des Partners / der Partnerin, Erkrankung, Sucht und Unfall sowie gescheiterte Selbstständigkeit häufig Hauptauslöser der Überschuldungssituation. In der Altersgruppe der 70-Jährigen und Älteren trat Überschuldung am häufigsten nach Verlust des Partners oder der Partnerin auf, gesundheitliche Gründe standen in dieser Altersgruppe an zweiter Stelle (Statistisches Bundesamt 2015d).

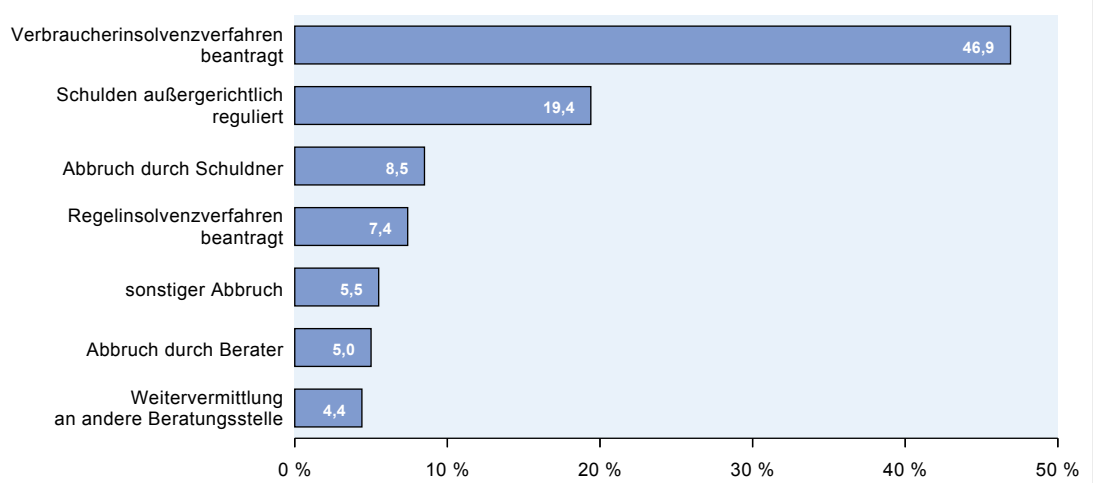
Tab. III.1.12 Ausgewählte Hauptauslöser von Überschuldung in Deutschland 2014 nach Altersgruppen					
Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin	Erkrankung, Sucht, Unfall	unwirtschaftliche Haushaltsführung	gescheiterte Selbstständigkeit
Anteil an beratenen Personen insgesamt in Prozent					
20 – 25	21,0	3,5	8,8	19,0	(1,2)
25 – 35	22,8	8,5	9,7	16,2	4,2
35 – 45	19,2	15,8	11,1	9,9	9,3
45 – 55	18,2	16,1	14,2	7,7	11,4
55 – 65	18,0	12,1	16,9	6,7	11,3
65 – 70	8,6	11,8	11,4	7,1	10,6
70 und mehr	(3,3)	14,5	12,7	9,1	10,6
Insgesamt	19,1	12,4	12,1	11,2	8,1

Quelle: Statistik zur Überschuldung privater Personen

Von allen 2014 in Deutschland in einer Schuldnerberatungsstelle Betreuten haben 42 % den Beratungsprozess abgeschlossen. Fast ein Fünftel davon konnte seine Schulden außergerichtlich regulieren (19,4 %). Über die Hälfte hat jedoch die Schuldnerberatung mit einem Antrag auf ein Insolvenzverfahren beendet: 46,9 % beantragte eine Verbraucherinsolvenz, weitere 7,4 % gingen in ein Regelinsolvenzverfahren über. Knapp ein Fünftel (19,0 %) der Beratungen wurden abgebrochen: 8,5 % durch die Schuldner, 5,0 % durch die Berater. Alle anderen waren sonstige Abbrüche, unter die beispielsweise ein Wegzug fielen (vgl. Abbildung III.1.20) (Statistisches Bundesamt 2015d).

III.1 Einkommen

Abb. III.1.20 Beendete Schuldenberatungsverfahren in Deutschland 2014 nach Art der Beendigung



Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: Juni 2015, Statistik zur Überschuldung privater Personen

Grafik: IT.NRW